Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung

des Kulturausschusses

(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung:	**30.05.2022**
Ort der Sitzung:	GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich Kreissitzungssaal (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2172) Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:12 Uhr
Den Vorsitz führte:	Jakob Beyen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Jakob Beyen
2. Herr Martin Flecken
3. Herr Thomas Jung
4. Herr Dominique Ling Lindow
5. Frau Sabine Prosch
6. Herr Matthias Schlömer — Vertretung für Frau Maria Becker
7. Frau Petra Schoppe
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Frau Frederike Küpper
10. Frau Cornelia Lampert-Voscht
11. Herr Reinhard Rehse
12. Herr Rainer Schmitz — Vertretung für Frau Christa Buers
13. Herr Uwe Schunder
14. Frau Denis Teppler-Lenzen

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

15. Frau Sarah-Simone Clemens
16. Frau Marianne Michael-Fränzel
17. Frau Kristina Neveling

18. Frau Anja Runge
19. Herr Kai Stefes — Vertretung für Herrn Elias Aaron Ackburally

• FDP-Fraktion

20. Frau Elena Fielenbach — bis 18:00 Uhr anwesend
21. Herr Dirk Rosellen — Vertretung für Herrn Christian Georg Welsch

• Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei

22. Frau Dr. Martina Flick

• AfD-Fraktion

23. Frau Dr. Regina Kubon-Liebelt

• Gäste

24. Herr Dr. Ekkehard Kandler — bis 17:30 Uhr anwesend
25. Herr Kurt Lehmkuhl — bis 18:30 Uhr anwesend
26. Herr Roland Nachtigäller — bis 19:10 Uhr anwesend
27. Frau Monika Zimmermann — bis 19:00 Uhr anwesend

• Verwaltung

28. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
29. Frau Elke Stirken
30. Frau Ruth Braun-Sauerwein
31. Frau Anna Karina Hahn
32. Herr Manfred Heling
33. Frau Dr. Kathrin Wappenschmidt — bis 19:00 Uhr anwesend
34. Herr Leonard Gincberg — bis 17:15 Uhr anwesend
35. Herr Stefan Jennissen — ab 18:00 Uhr bis 18:05 Uhr anwesend
36. Herr Klaus Mader — bis 19:00 Uhr anwesend
37. Herr Ottmar Nagel — bis 19:00 Uhr anwesend

• Schriftführerin

38. Frau Marion Kaiser

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürger	5
3.	Musikschule Rhein-Kreis Neuss, "Hör` mal, was da klingt..." Vorlage: 40/1337/XVII/2022	5
4.	Sachstandsbericht der Stiftung Insel Hombroich Vorlage: 40/1348/XVII/2022	6
5.	Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/1265/XVII/2022	7
6.	Anträge auf Regionale Kulturförderung beim Landschaftsverband Rheinland für das Jahr 2023 Vorlage: 40/1271/XVII/2022	7
7.	Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/1272/XVII/2022	8
8.	Sachstandsbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan Vorlage: 40/1349/XVII/2022	8
9.	Satzungsänderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, hier: Gebührenerhöhung Vorlage: 40/1291/XVII/2022	9
10.	Anträge der Kreistagsfraktionen im Finanzausschuss am 15.03.2022	9
10.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei für die Erstellung eines Bildbandes für Corona-Helfer vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1273/XVII/2022	9
10.2.	Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss /Deutsche Zentrumspartei für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Multifunktionshalle vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1274/XVII/2022	10
10.3.	Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei für die Software- und Medienbeschaffung des Kreismedienzentrums vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1275/XVII/2022	11
10.4.	Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei für die Ausbildung von Medienscouts vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1276/XVII/2022	12
10.5.	Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei für die Erhöhung der Wochenstunden für die Aufsichtskräfte im Kulturzentrum Sinsteden vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1278/XVII/2022	12
10.6.	Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei zum	

Bustransfer zum Kulturzentrum Sinsteden/Wissenschaftlichen Geflügelhof vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1280/XVII/2022 12

10.7. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei zur Unterstützung der Talentförderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1281/XVII/2022 13

10.8. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei zur Erhöhung des Personalkostenzuschusses für das Festival Alte Musik Knechtsteden e.V. vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1282/XVII/2022 13

10.9. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei zur Erhöhung des Personalkostenzuschusses für das Rheinische Schützenmuseum vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1290/XVII/2022 14

11. Mitteilungen 14

11.1. Jubiläumsprogramm des KreisMuseums Zons Vorlage: 40/1312/XVII/2022 14

11.2. Archivumzug erfolgreich abgeschlossen Vorlage: 40/1334/XVII/2022 15

12. Anfragen 15

12.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Barrierefreiheit im Kreismuseum Zons vom 20.05.2022 Vorlage: 40/1378/XVII/2022 15

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende des Kulturausschusses, Herr Jakob Beyen, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Kulturausschusses, die anwesenden Einrichtungsleitungen der Kultureinrichtungen des Kreises, die Vertretungen der Verwaltung, Herrn Lehmkuhl, NGZ, Frau KTA Zimmermann, Herrn Nachtigäller und Herrn Dr. Kandler von der Stiftung Insel Hombroich sowie die Lehrkräfte der Musikschule Rhein-Kreis Neuss und die anwesenden Schülerinnen und Schüler der Musikschule.

Gegen seine Feststellung, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei, erhob sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Beyen führte aus, dass in der heutigen Sitzung die Musikschule Rhein-Kreis Neuss näher vorgestellt werde. Hierzu würden musikalische Livebeiträge und ein Film über die Kooperationsangebote im Verlauf der Sitzung zu hören sein und so einen Einblick in die Unterrichtsformate der Breiten- und Spitzenförderung der Musikschule geben.

Frau Braun-Sauerwein stellte die musikalischen Beiträge im Einzelnen vor. Als ersten Programmpunkt werde das Percussion-Ensemble mit Carlo Pause, Simon Kames, Thomas Hußmann, Kai Hosman und Phil Meyer unter der Leitung von Leonard

Gincberg das von ihm eigens für den Kulturausschuss komponierte „*Salamajukebe*" vortragen. Nach TOP 5 werde das Gitarren-Duo Franca Stappen und Alex Kockmann der Klassen von Ottmar Nagel und Peter Supplieth „*Rondo aus der Sonate D-Dur*" von Christian Gottlieb Schneider (1752-1815) vortragen. Nach dem TOP 8 werde es ein Klavier solo mit Gesang von Maya Dittert der Klasse Stefan Jennissen geben, die „Jar of hearts" von Christina Perri vortrage, da Simon Glaw, der ursprünglich vorgesehen war, verhindert sei. Den Abschluss des öffentlichen Teils der Sitzung bilden dann das Duo aus Klavier und Saxophon, Mia Schuld und Jakob Erschfeld, der Klassen von Harald Lochter und Dominik Oppel mit „*Fantaisie sur des motifs du Freischütz de Weber*" von Jerome Savari (1819-1870).

Den Mitgliedern des Kulturausschusses wurde folgende Tischvorlage zur Verfügung gestellt:

zu Top 12 Ö „Anfragen"	Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Barrierefreiheit im Kreismuseum Zons vom 20.05.2022

Die Tischvorlage ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

2. Verpflichtung sachkundiger Bürger

Protokoll:

Herr Kai Stefes wurde vom Vorsitzenden Beyen unter Verlesung der Verpflichtungsformel als sachkundiger Bürger des Kulturausschusses verpflichtet.

3. Musikschule Rhein-Kreis Neuss, "Hör` mal, was da klingt…" Vorlage: 40/1337/XVII/2022

Protokoll:

Frau Braun-Sauerwein erläuterte einführend, dass der nun gezeigte Film einen Überblick über die Kooperationsangebote der Musikschule Rhein-Kreis Neuss gebe. Beispielhaft werde das Angebot für Kindertagesstätten an der Kita Alte Heerstraße in Kaarst gezeigt. Bereits zehn Kindertagesstätten nutzten dieses Angebot der Musikschule. Darüber hinaus werde die überaus erfolgreiche „SingPause" gezeigt, die an 24 Grundschulen durchgeführt werde. Ferner gebe ein Ausschnitt des Werbekonzertes für die kommenden JeKits 2-Klassen der Gebrüder-Grimm-Schule einen Einblick in das Musizieren im JeKits-Orchester. Den Abschluss bilden eine Bläserklasse im Kleingruppenunterricht und die Streicherklassen im Ensembleunterricht am Erasmus Gymnasium.

Frau Braun-Sauerwein stellte Herrn Mader, Fachbereichsleiter für die Grundschulkooperationen und Inhaber der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Stelle der Musikschuloffensive, vor, der ab dem 01.08.2022 die Nachfolge von Herrn Ottmar Nagel in der Stellvertretung der Musikschulleitung antrete.

Vorsitzender Beyen bedankte sich bei Frau Braun-Sauerwein, den anwesenden Lehrkräften und den Musikschülerinnen und Musikschülern für den interessanten Einblick in die Arbeit der Musikschule.

KuA/20220530/Ö3

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Sachstandsbericht der Stiftung Insel Hombroich Vorlage: 40/1348/XVII/2022

Protokoll:

Vorsitzender Beyen begrüßte Herrn Roland Nächtigäller, seit Anfang des Jahres Geschäftsführer der Stiftung Insel Hombroich, und Herrn Dr. Ekkehard Kandler, der für die Durchführung der Sanierungsarbeiten bei der Stiftung zuständige Architekt.

Herr Nachtigäller teilte mit, dass die Stiftung die erste Ausgabe des Hombroich:Raketenfestivals am vergangenen Wochenende erfolgreich durchgeführt habe. Zwölf musikalische Beiträge internationaler wie lokaler Künstlerinnen und Künstler zeigten aktuelle Formen von experimenteller, elektronischer und improvisierter Musik, Klang- und Radiokunst. Das Festival, welches Musik, Natur und Architektur zu einem Erlebnis verbunden habe, sei ein großer Publikumserfolg gewesen.

Zum Stand der Bauarbeiten führte Herr Dr. Kandler, seit circa einem Jahr bei der Stiftung tätig, aus, dass mit der Sanierung des Labyrinths und des 12-Räume-Hauses auch eine Sanierung und Erneuerung der Technik und Infrastruktur einhergehe.

In den Gebäuden befanden sich Elektrofußbodenheizungen, die durch Erdwärmeheizungen ersetzt werden. Neben einer Erwärmung des Gebäudes würde so auch eine Kühlung der begehbaren Kunstwerke ermöglicht. Das dafür notwendige Geothermiefeld mit 48 Bohrungen bis zu 100 m Tiefe sei fertiggestellt, die Rekultivierung der Fläche erfolge in den nächsten Wochen. Die Infrastruktur sei ein größerer Aufwand gewesen. Neben der Cafeteria sei hinter einem Wall eine Technikzentrale und am 12-Räume-Haus ein Unterflurbauwerk errichtet worden.

Zahlreiche Ausschreibungen mussten aufgrund mangelnder Angebote oder überhöhter Preise erneut durchgeführt werden, was zu Verzögerungen bei der Bauausführung führe.

Der barrierefreie Zugang zum Gelände befinde sich derzeit in der Ausschreibung. Die Besucher meldeten sich dazu zukünftig weiterhin an der Kasse an und hätten dann die Möglichkeit, seitlich des Kassenhauses eine Etage tiefer das Museumsgelände barrierefrei zu betreten.

Die geschätzten Baukosten beliefen sich auf 15,45 Mio. €, die durch Förderungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von jeweils 6.5 Mio. €, des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Neuss in Höhe von jeweils 900.000 € sowie privater Spenden in Höhe von 650.000 € gedeckt würden.

Durch die gestörten Lieferketten hätten sich bereits Kostenerhöhungen gegenüber den Schätzpreisen ergeben, so dass Risikorücklagen verwendet werden müssten.

Herr Nachtigäller ergänzte, dass während der verschiedenen Bauphasen die Museumsinsel durchgehend geöffnet bleibe. In dieser Zeit würden den Besuchern wechselnde Ausstellungen im Atelierhaus geboten. Ferner sei großer Rundweg mit neuen

Blickachsen eingerichtet worden, über den circa zwei Drittel des Geländes begehbar blieben. Für die Zeit der Sanierungsarbeiten gebe es einen ermäßigten Eintrittspreis von 10 €. Für die Stiftung sei es wichtig, dass die Besucher die Stiftung weiterhin finanziell unterstützten. Bei den verschlammten Seen auf dem Gelände werde in Abstimmung mit dem Erftverband geprüft, wie diese ökologisch anders ausgestaltet werden könnten.

Vorsitzender Beyen bedankte sich für den ausführlichen Bericht zum Stand der Sanierungsmaßnahmen.

Frau Runge begrüßte die vorgesehene Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Zur Geothermieanlage, die sehr viel Energie benötige, fragte sie nach, ob hier die Nutzung von Photovoltaik angedacht sei.

Herr Dr. Kandler erläuterte, dass es sich bei der Geothermieanlage um eine bewährte Technik handele, die tatsächlich viel Strom benötige. Eine Energiebilanz gebe es hierzu bislang nicht, die Stiftung habe sich aber des Themas angenommen. Die Gebäude auf dem Gelände dürften jedoch als begehbare Skulpturen baulich nicht verändert werden. Hierfür kämen Gebäude auf der Raketenstation in Frage. Auch diese müssten mittelfristig baulich saniert werden, dies könnte dann zum Anlass genommen werden, die Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszurüsten. Ziel der Stiftung sei es, zukünftig klimaneutral zu sein.

Herr Lonnes wünschte der Stiftung viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung des Sanierungsvorhabens, welches große Herausforderungen bei der Sanierung der Kunstwerke und Einhaltung des Budgets beinhalte. Er bat die Mitglieder des Kulturausschusses, für die Anliegen der Stiftung ein offenes Ohr zu behalten.

Vorsitzender Beyen freute sich, dass nach Diskussionen im Kulturausschuss die Maßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit im Eingangsbereich nun umgesetzt werde.

KuA/20220530/Ö4

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Stiftung Insel Hombroich zur Kenntnis.

5. Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck
Vorlage: 40/1265/XVII/2022

KuA/20220530/Ö5

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Stiftung Schloss Dyck zur Kenntnis.

6. Anträge auf Regionale Kulturförderung beim Landschaftsverband Rheinland für das Jahr 2023
Vorlage: 40/1271/XVII/2022

Protokoll:

Herr Rehse bat um Erläuterungen zum Hausmuseum, für welches ein Antrag im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2023 gestellt worden sei.

Herr Lonnes berichtete, dass Frau Broska mit dem Hausmuseum in Jüchen und ihrer Sammlung von Objekten des abgebaggerten Heimatortes Alt-Otzenrath sowie ihren künstlerischen Werken einen Ort geschaffen habe, an dem die spezifische Historie des Rheinischen Tagebaugebietes bewahrt werden solle. Die Hausmuseum-gemeinnützige Unternehmergesellschaft in Gründung möchte diesen Ort nun erhalten und zu einem Haus für Künstlerinnen und Künstler machen, sobald sich Frau Broska nicht mehr dazu in der Lage sehe. Bis dieser Zeitpunkt gekommen sei, realisiere die gemeinnützige Unternehmergesellschaft in Gründung Projekte, die das Hausmuseum als kulturelle Instanz in der Region sichtbar machten. Für die Fortführung sei lange eine Trägerschaft gesucht worden. Der Erfolg bleibe abzuwarten.

KuA/20220530/Ö6

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/1272/XVII/2022

KuA/20220530/Ö7

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Sachstandsbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan
Vorlage: 40/1349/XVII/2022

Protokoll:

Vorsitzender Beyen führte aus, dass die Workshops unter Beteiligung von Kulturausschussmitgliedern stattgefunden hätten und erfragte bei Herrn Lonnes das weitere Vorgehen.

Herr Lonnes gab an, dass sich bei den Workshops interessante Diskussionen ergeben hätten. Die Ergebnisse würden nun mit den Ergebnissen der Befragungen der Bürgerinnen und Bürger, der Kulturschaffenden und der Kulturverwaltung in den Kulturentwicklungsplan münden, der Handlungsfelder und die dazugehörigen Maßnahmen ausweise. Noch in dieser Woche werde es hierzu eine Besprechung mit dem Lenkungskreis zur Gliederung des Plans geben.

Auf Nachfrage vom Vorsitzenden Beyen sicherte Herr Lonnes zu, das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses gemeinsam mit Ramboll zu präsentieren.

KuA/20220530/Ö8

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Satzungsänderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, hier: Gebührenerhöhung
Vorlage: 40/1291/XVII/2022

Protokoll:

Herr Lonnes trug vor, dass eine moderate Erhöhung der Musikschulgebühren vorgesehen sei, die zwischen 4,6 % und 5,9 % liege, um weiterhin einen Kostendeckungsgrad von 50 % über die Gebühreneinnahmen und Einnahmen durch Kooperationen zu erreichen. Die übrigen Mittel würden abzüglich eines 10 %-igen Eigenanteil des Kreises über die Umlage der beteiligten Kommunen finanziert. Neu in die Satzung seien eine Regelung zum Onlineunterricht, der sich in Zeiten der Corona-Pandemie bewährt habe, sowie Regelungen zu den Kooperationen und geänderten Unterrichtangeboten durch das JeKits-Angebot aufgenommen worden.

Herr Schmitz fragte nach, wie es mit den Wartelisten für die Musikschule aussehe.

Frau Braun-Sauerwein stellte fest, dass zum Stand der letzten Erhebung am 31.03.2022 374 Kinder auf der Warteliste stünden. Vor allem der Fachbereich Gitarre sei sehr gefragt, dort käme man der Nachfrage bei weitem nicht nach.

Herr Lonnes ergänzte, dass man hinsichtlich des Angebotes mit den Kommunen in Kontakt stehe, es gebe jedoch finanzielle Beschränkungen. Durch die Änderung der Unterrichtsgrößen und die flächendeckende Einführung von JeKits würde das Angebot vielfältiger und könne von einer größeren Anzahl Kinder in Anspruch genommen werden. Das Ziel, allen interessierten Schülerinnen und Schülern ein Musikschulangebot zu ermöglichen, bleibe bestehen.

KuA/20220530/Ö9

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, die geänderte Fassung der Satzung (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) für die Musikschule Rhein-Kreis Neuss mit Wirkung zum 01.10.2022 zu beschließen.

10. Anträge der Kreistagsfraktionen im Finanzausschuss am 15.03.2022

10.1. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei für die Erstellung eines Bildbandes für Corona-Helfer vom 10.03.2022
Vorlage: 40/1273/XVII/2022

Protokoll:

Herr Rosellen stellte den Antrag von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum zur Erstellung eines Bildbandes für Corona-Helfer vor. Dieser sei zur Beratung an den Kulturausschuss verwiesen worden. Bereits in der Sitzung des Finanzausschusses sei man übereingekommen, dass es in erster Linie um den Aspekt der Würdigung gehe, der mit Leben gefüllt werden solle. Wenn der Aspekt in der vom Archiv geplanten Ausstellung angemessene Berücksichtigung finde, erklärten sich die Fraktionen damit einverstanden. Ein Bildband sei nicht zwingend. Er freue sich auf die Ausgestaltung der Ausstellungsplanung.

Frau Dr. Flick schloss sich dem an und fragte nach, ob die Ausstellung als Wanderausstellung konzipiert und die Kommunen des Kreises miteinbezogen werden könnten.

Herr Lonnes erklärte sich damit einverstanden.

Frau Neveling fragte nach, was konkret für die Ausstellung geplant sei.

Herr Lonnes berichtete, dass Herr Dr. Schröder zu Beginn der Corona-Pandemie die Menschen aus dem Kreisgebiet aufgerufen habe, persönliche Dokumente rund um die Pandemie einzusenden. Hierzu habe es eine große Resonanz gegeben. Neben digitalen Fotos und Videos seien auch diverse Exponate abgegeben worden, die die Situation umfassend dokumentierten. Zudem könnten im Rahmen der Ausstellung historische Zusammenhänge wie zum Beispiel mit der Spanischen Grippe hergestellt werden. Mit den für den Antrag eingestellten Haushaltsmitteln sei die gemeinsame Entwicklung der Ausstellungskonzeption auch mit einem externen Büro möglich.

KuA/20220530/Ö10.1

Beschluss:

Der Kulturausschuss stimmte der Entwicklung einer Ausstellungskonzeption für eine Wanderausstellung zur Corona-Pandemie einstimmig zu.

10.2. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss /Deutsche Zentrumspartei für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Multifunktionshalle vom 10.03.2022
Vorlage: 40/1274/XVII/2022

Protokoll:

Frau Dr. Flick erläuterte den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum, der die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für eine Multifunktionshalle im Rhein-Kreis Neuss vorsehe. Diese sollte vor allem für sportliche Ereignisse vorgesehen werden. Sie sei daher erstaunt, dass der Antrag nicht im Sportausschuss behandelt werde. Dies sollte nachgeholt werden.

Herr Lonnes führte aus, dass es im Rhein-Kreis Neuss eine Reihe von großen Veranstaltungsräumlichkeiten gebe, wie z.B. den Höhenberg mit 2.000 Sitzplätzen, das Areal Böhler mit bis zu 3.900 Plätzen, die Stadthalle Neuss mit bis zu 1.500 Plätzen und das Zeughaus mit bis zu 900 Plätzen. Ferner gebe es direkte Konkurrenz von Veranstaltungsstätten des Kreises, wie z.B. das Eissportzentrum Grefrath mit einer Besucherkapazität von 6.300, das Kongresszentrum Düsseldorf von 5.000 und die Hugo-Junkers-Halle Mönchengladbach von 1.000.

Bei der Vergabe eines Auftrages für die Errichtung einer solchen Multifunktionshalle sei zu berücksichtigen, dass es sich um die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune handele und man in Konkurrenz zu privaten Unternehmen stehe. Diese komme nach § 53 der Kreisordnung bzw. § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nur in Frage, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordere, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommune stehe und bei der wirtschaftlichen Betätigung der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden könne.

Aufgrund der bestehenden Situation seien wegen dieser Vorgabe Fragen zu beantworten.

Ferner sei zu bedenken, dass die Kreisstadt Neuss derzeit eine Umgestaltung des Wendersplatzes plane und dort eine Multifunktionshalle im Gespräch sei. Die Entwicklung dieses Platzes sollte abgewartet werden.

Zudem gebe es bereits eine Machbarkeitsstudie für eine Veranstaltungsstätte im Kreisgebiet der Firma Gegenbauer Location Management & Services Berlin aus dem Jahr 2010, die vom Rhein-Kreis Neuss beauftragt worden sei. Diese kam zu dem Schluss, dass sich aufgrund des massiven Wettbewerbs um Veranstaltungen eine neue Veranstaltungsstätte oberhalb einer Personenkapazität von 3.200 Personen ansiedeln sollte. Die Marktchancen einer solchen Halle seien aber nur als unterdurchschnittlich eingestuft worden, insbesondere bei Fehlen eines Ankermieters aus dem Sportbereich und der großen Konkurrenz im Umfeld von 75 km. Es gebe im Kreisgebiet keinen Bundesligaverein und keine Handballkooperation. Große Räumlichkeiten für Konzerte seien im Kreisgebiet schon jetzt ausreichend vorhanden.

Der Betrieb einer solchen Veranstaltungsstätte schätzte Herr Lonnes als defizitär ein. Ziel könne es nur sein, die direkten, mit dem unmittelbaren Veranstaltungsbetrieb anfallenden Kosten zu decken. Hierbei seien dann noch der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Energiewende zu berücksichtigen, welche die Menschen zusätzlich belaste, so dass weniger Geld für den Freizeitbereich zur Verfügung stehe. Auch die Corona-Pandemie mit einem Trend zu digitalen und hybriden Formaten habe das Messe- und Veranstaltungsgeschäft nachhaltig verändert.

Herr Lonnes sagte zu, eine Hallenübersicht der Umgebung und die Machbarkeitsstudie der Firma Gegenbauer Location Management & Services Berlin aus dem Jahr 2010 zu Protokoll zu geben (**Anlagen 2 und 3**).

Vorsitzender Beyen schlug vor, nach Vorliegen der Unterlagen in den Fraktionen nochmals zu diskutieren und den Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen wieder aufzurufen.

KuA/20220530/Ö10.2

Beschluss:

Der Kulturausschuss beschloss einstimmig, den Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses nochmals aufzurufen und diesen zuvor in den Fraktionen unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2010 zu diskutieren.

10.3. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei für die Software- und Medienbeschaffung des Kreismedienzentrums vom 10.03.2022
Vorlage: 40/1275/XVII/2022

KuA/20220530/Ö10.3

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10.4. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei für die Ausbildung von Medienscouts vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1276/XVII/2022

Protokoll:

Herr Rehse fragte nach, ob es genug Personal gebe, um den Schulen ein Angebot zur kostenlosen Teilnahme an einer Medienscout-Ausbildung machen zu können.

Herr Lonnes führte aus, dass den Schulen die Ausbildung durch externe Referentinnen und Referenten ermöglicht werde.

KuA/20220530/Ö10.4

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10.5. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei für die Erhöhung der Wochenstunden für die Aufsichtskräfte im Kulturzentrum Sinsteden vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1278/XVII/2022

Protokoll:

Herr Lonnes führte hierzu aus, dass die Erhöhung der Wochenstunden um insgesamt drei Stunden für die Aufsichtskräfte im Kulturzentrum Sinsteden eine Ausweitung der jährlichen Öffnungszeiten für die Einrichtung ermögliche.

KuA/20220530/Ö10.5

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10.6. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei zum Bustransfer zum Kulturzentrum Sinsteden/Wissenschaftlichen Geflügelhof vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1280/XVII/2022

Protokoll:

Herr Lonnes stellte das Kunstprojekt des Wissenschaftlichen Geflügelhofes „Huhn trifft Kunst – ein Projekt mit Herz" mit der Künstlerin und Gründerin der Creativ-Help GmbH, Bertamaria Reetz, vor. Ursprünglich sei geplant gewesen, das Projekt gemeinsam mit dem Rhein Erft Kreis durchzuführen, dort könne jedoch keine größere Summe für das Projekt bereitgestellt werden. Die Mittel des Kreises würden daher für den Bustransfer der kreiseigenen Schulklassen und Kindergruppen vorgesehen.

KuA/20220530/Ö10.6

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10.7. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei zur Unterstützung der Talentförderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1281/XVII/2022

Protokoll:

Frau Braun-Sauerwein führte aus, dass mit den zusätzlichen Mitteln zehn Ensembles gegründet werden können, die über einen Zeitraum von vier Monaten regelmäßig wöchentlich oder in Workshops zusammenkommen. Die Ergebnisse würden dann an einem Ensembletag am 30.10.2022 der Öffentlichkeit präsentiert.

KuA/20220530/Ö10.7

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10.8. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei zur Erhöhung des Personalkostenzuschusses für das Festival Alte Musik Knechtsteden e.V. vom 10.03.2022 Vorlage: 40/1282/XVII/2022

Protokoll:

Frau Prosch fragte nach, ob der Verein dem Kreis in seinen Verwendungsnachweisen die Personalkosten offenlege und dieser in den letzten Jahren die Eintrittspreise erhöht habe.

Herr Lonnes legte dar, dass im Rahmen der Verwendungsnachweise die Personalkosten offengelegt würden. Die Förderung für das Festival Alte Musik Knechtsteden seitens des Kreises sei seit Beginn noch nie erhöht worden. Die Eintrittspreise würden bei solchen Veranstaltungen höchstens 20 % der anfallenden Kosten decken, die übrigen 80 % müssten über Fördermittel und Spenden akquiriert werden. Eine Erhöhung der Eintrittspreise sei daher nur in einem geringen Maße geeignet, die Kostensteigerung der Personalkosten aufzufangen.

KuA/20220530/Ö10.8

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Veraltung zur Kenntnis.

10.9. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei zur Erhöhung des Personalkostenzuschusses für das Rheinische Schützenmuseum vom 10.03.2022
Vorlage: 40/1290/XVII/2022

Protokoll:

Herr Rehse regte an, die Rheinische Schützenmuseum mit Joseph-Lange-Schützenarchiv mit den Mitgliedern des Kulturausschusses zu besuchen, um die Einrichtung bekannter zu machen.

Herr Flecken erklärte, wegen der Besorgnis der Befangenheit an diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken zu wollen.

Herr Lonnes schlug vor, dies im Jubiläumsjahr 2023 nach Fertigstellung der Neugestaltung der Dauerausstellung vorzusehen.

Vorsitzender Beyen sagte zu, das Rheinische Schützenmuseum nach Eröffnung der umgestalteten Dauerausstellung mit den Mitgliedern des Kulturausschusses zu besuchen.

KuA/20220530/Ö10.9

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

11. Mitteilungen

Protokoll:

Herr Lonnes führte aus, dass es mit der Raumortpraxis ein Pilotprojekt der Stiftung Insel Hombroich gebe, welches neue Formen des Lebens und Arbeitens vorsehe, um zu demonstrieren, wie eine mögliche Landschafts- und Siedlungsentwicklung im Rahmen des Strukturwandels aussehen könnte. Ein Antrag hierfür sei von Herrn Prof. Wang, Berlin, in Abstimmung dem Region Köln Bonn e.V. erarbeitet worden und solle mit Mitteln für den Strukturwandel ungesetzt werden.

Zwischen der Stadt Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss habe es hierzu auf Verwaltungsebene Gespräche hinsichtlich einer gemeinsamen Unterstützung des Projekts gegeben. Vorgesehen sei ein Eigenanteil in Höhe von jeweils 20.000 €, der nicht etatisiert sei. Hierfür müssten dann entsprechende Mittel im Haushalt an anderer Stelle eingespart werden.

11.1. Jubiläumsprogramm des KreisMuseums Zons
Vorlage: 40/1312/XVII/2022

Protokoll:

Frau Hahn stellte das Programm des Kreismuseums Zons zum 50-jährigen Jubiläum des Hauses vor und lud zur derzeit laufenden Jubiläumsausstellung mit einem Querschnitt durch die Sammlungen des Hauses ein.

Vorsitzender Beyen bat die Mitglieder des Kulturausschusses die Ausstellungen und Veranstaltungen der kreiseigenen Kultureinrichtungen zu besuchen.

11.2. Archivumzug erfolgreich abgeschlossen Vorlage: 40/1334/XVII/2022

Protokoll:

Herr Lonnes berichtete, dass der Umzug des Archivs erfolgreich abgeschlossen worden sei. Bei der Eröffnung am 26.06.2022 ab 11 Uhr könnten sich die Mitglieder des Kulturausschusses selbst ein Bild davon machen.

Frau Prosch fragte nach, was mit den alten Räumlichkeiten des Archivs passiere.

Herr Lonnes teilte mit, dass er hierzu bei der Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen inhaltlich berichten werde.

12. Anfragen

12.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Barrierefreiheit im Kreismuseum Zons vom 20.05.2022 Vorlage: 40/1378/XVII/2022

Protokoll:

Herr Rehse erklärte, dass es in der Anfrage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2022 heißen müsse, dass die gesetzlich verpflichtende Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen im Kulturzentrum Zons nicht vollständig gegeben sei. Er fragte nach, ob es schon Pläne gebe, wie diese hergestellt werden könne.

Herr Lonnes stellte fest, dass der Rhein-Kreis Neuss seit längerer Zeit das Ziel verfolge, Neubauten und Umbauten öffentlicher Gebäude barrierefrei durchzuführen. Dies sei beim Neubau des Archivs im Rhein-Kreis Neuss gelungen.

Für den Westflügel sei eine Nutzung der Flächen für eine Dauerausstellung des Internationalen Mundartarchivs „Ludwig Soumagne" geplant gewesen, für die der Kreis auch Fördermittel generiert hatte. Zudem sollte die Polizei einen Standort im Westflügel erhalten. Die Planung der Ausstellung sei jedoch weder denkmalrechtlich als auch brandschutztechnisch umsetzbar, da der vorhandene Fluchtweg auf der ersten Etage für eine Ausstellung nicht ausreichend sei.

Daraufhin sei eine Betrachtung des gesamten Kulturzentrums erfolgt und eine überarbeitete Planung für den Westtrakt mit einem Vollaufzug über zwei Etagen angedacht worden. Für den Museumsbereich seien ein Plattformlift und eine Hubbühne angedacht. Eine Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde gebe es dazu noch nicht.

Zudem würden hohe personelle Anforderungen, insbesondere durch coronabedingte Baumaßnahmen, an das Hochbauamt des Kreises gestellt, so dass nicht alle Bauwerke zur gleichen Zeit bearbeitet werden könnten. Es sei daher in Abstimmung mit dem Landrat eine Prioritätenliste erarbeitet worden, darin seien die Arbeiten am Kulturzentrum Zons zurückgestellt worden. Dies bedeute, dass die generierten Fördermittel für die Dauerausstellung des Internationalen Mundartarchivs an den Landschaftsverband Rheinland zurückgeben werden mussten. Konzeptionell wolle man weiterhin an einer

Gesamtlösung festhalten und zu gegebener Zeit einen neuen Förderantrag beim Landschaftsverband Rheinland stellen.

Aktuelle Kostenschätzungen gebe es noch nicht, da es noch keine abschließende Planung gebe, mit der die zuständigen Denkmalbehörden und die Brandschutzbehörden einverstanden seien.

Auch Fördermöglichkeiten seien mangels freier Personalkapazitäten im Hochbauamt bislang nicht geprüft worden. Durch die Agentur Barrierefrei NRW erfolge selbst keine Bezuschussung. Anregungen der Agentur für den Planungsvorschlag seien eingeflossen. Rückstellungen existierten für die Maßnahme nicht.

Herr Rehse betonte, dass dies unerfreulich sei. Seine Fraktion werde an der Forderung der Barrierefreiheit weiterhin festhalten.

Frau Prosch ergänzte, dass die CDU-Fraktion in der letzten Wahlperiode ebenfalls eine solche Anfrage gestellt habe, auch ihre Fraktion halte die Herstellung der Barrierefreiheit im Kulturzentrum Zons für wichtig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Jakob Beyen um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

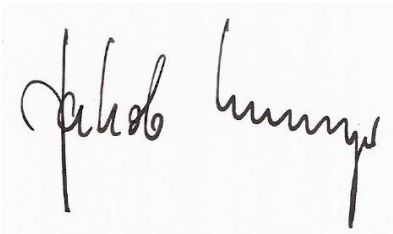

Jakob Beyen
Vorsitzender

Marion Kaiser
Schriftführerin

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.05.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1378/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	30.05.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Barrierefreiheit im Kreismuseum Zons vom 20.05.2022

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/die Grünen haben am 20.05.2022 die beigefügte Anfrage zur Barrierefreiheit von Kultureinrichtungen gestellt.

Hierzu wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Anlage:
Anfrage vom 20.05.2022

KREISTAGSFRAKTION RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 22
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
KREISTAGSFRAKTION

Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

An den
Vorsitzenden des Kulturausschusses
Herr Jakob Beyen
Kreisverwaltung, 41460 Neuss

20. Mai 2022

Anfrage zum Kulturausschuss am 30. Mai 2022 zur Barrierefreiheit im Kreismuseum Zons

Die gesetzlich verpflichtende Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen ist im Kulturzentrum Zons nicht gegeben. In der Vergangenheit hat es dazu bereits Überlegungen und Beratungen gegeben, die aber nicht zum Ziel geführt haben. Dieser Zustand ist unseres Erachtens unhaltbar, und es sollten schnellstens Schritte eingeleitet werden, um die angestrebte Barrierefreiheit zu erreichen. Um das geplante Ziel in Angriff zu nehmen, sind zunächst folgende Fragen zu klären:

- **Welche Pläne existieren in der Verwaltung, die Barrierefreiheit im Zonser Kulturzentrum durch eine Aufzugsanlage zu erreichen?**
- **Gibt es bereits Kostenschätzungen, die aktualisiert werden können?**
- **Welche Fördermöglichkeiten existieren? Ist eine Bezuschussung bzw. Beratung durch die "Agentur barrierefrei NRW" geprüft worden?**
- **Existieren für die Maßnahme eventuell bereits Rückstellungen?**

S. Krüppel

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (Grüne)

gez. Reinhard Rehse
Kreistagsabgeordneter (SPD)

Multifunktionale Veranstaltungsstätten im Umkreis des Rhein-Kreises Neuss von ca. 75 km:

Nachfolgend sind Veranstaltungsstätten des Kreises und im Umkreis von ca. 75 km auf Grundlage einer Internetrecherche aufgeführt. Bürgersäle, Hotels, wie z. Holiday Inn, Mercure Hotel, Novotel, Swisshotel Düsseldorf Neuss und das Tagungshotel Telekom Neuss sowie Restaurants mit Veranstaltungskapazitäten der einzelnen Kommunen und Kreise wurden dabei nicht aufgeführt.

Veranstaltungsstätten	**Besucherkapazität laut Internetrecherche**
Dormagen:	
Kulturhalle Dormagen	199
Freilichtbühne Stadt Zons	900
Kulturhof Knechtsteden, Bullenstall, Theaterscheune	max. 500
Pfarrscheune Zons	199
B2 Loft	350 - 1.000
Sportstätte:	
TSV Bayer Dormagen	Sitzplätze 2.000
Grevenbroich:	
Alte Feuerwache	250 – 500
Altes Schloss	30 – 500
Alte Schule Laach	40
Haus Hartmann	35 – 100
Zehntscheune Elsen	200
Schloss Hülchrath	30 - 750
Sportstätten:	
Dreifachsporthalle Konstantin-Elephants-Dome	799
Dreifachsporthalle am BBZ	470
Jüchen:	
Schloss Dyck	40 -199
Polodrom/Redhot	keine Veranstaltungen mehr
Haus Katz	199
Kaarst:	
Albert-Einstein-Forum	500 – 700
Sportstätten:	
Sportforum Kaarst-Büttgen	1.600
Dreifachturnhalle Pestalozzistraße	1.000
Korschenbroich:	
Sandbauernhof	80
Sportstätte:	
Waldsporthalle	699

Meerbusch:	
Areal Böhler	200 - 3.900
Stadt Neuss:	
Stadthalle Neuss	1.500
Zeughaus	900
Globe Theater Neuss	500
Rheinisches Landestheater Neuss	50 – 1.050
Wetthalle	100 – 1.000
Stiftung Insel Hombroich/ Raketenstation	370
Langen Foundation	500
Alpenpark	4.000
Greyhound Pier	300 – 350
Pegelbar	200
Sportstätten:	
Eissporthalle Südpark	2.850
Jahnstadion	2.100 - 8.000
Dreifachturnhalle Schulzentrum Weberstraße	400
Sporthalle Hammfeld	800
Elmar-Frings-Halle	400
Außerhalb des Kreisgebietes:	
Grefrath:	
Eissportzentrum Grefrath	6.300
Essen:	
Congress Center Essen (Messehallen, Kongresscenter)	Räume bis 950
Grugahalle	150 – 7.480
Grand Hall Zollverein	25 – 2.500
Düsseldorf:	
CCD Congress Center Düsseldorf	5.000
Stiftung Museum Kunstpalast, Robert-Schumann-Saal	796
Mitsubishi Electric Halle	7.500
Castello Düsseldorf	3.300
Tonhalle	200 – 1.854
Savoy Theater	500
Capitol Theater	475 - 1.131
Rheinterrasse	3.000
Oper Düsseldorf	1.342
Sportstätten:	
Stadion Brehmstraße	10.285 (davon 3.363 Sitzplätze)
Rheinstadion	54.000
Paul-Janes-Stadion	7.200

Mönchengladbach:	
Kaiser-Friedrich-Halle	1.000
Hugo-Junkers-Hangar	10 – 1.000
Haus Erholung	300
Red BOX	300 – 2.000
Sportstätten:	
Sparkassenpark Mönchengladbach	850 – 12.000
Jahnhalle	510
Borussia-Park	59.749
Krefeld:	
Seidenweberhaus	1.400
Yayla Arena Krefeld (früher Königspalast)	9.500
Kulturfabrik Krefeld	450
Stahlhaus	200
Köln:	
Musical Dome	1.560
Congress-Centrum Kölnmesse mit	
Flora Köln	
Gürzenich Köln	1.338
Tanzbrunnen	12.500
Theater am Tanzbrunnen	1.000
Rheinterrassen Köln	200
Km 689 Beach Club	1.000
Staatenhaus am Rheinpark	12.000
Stadthalle Köln-Mülheim	30 – 1.450
Die Halle Tor 2	2.500
Sportstätten:	
Rhein Energie Stadion (Müngersdorfer Stadion)	35.600 – 60.000
Südstadion	11.747
Stadion Höhenberg	6.214
Radstadion	4.500
Leverkusen:	
Ostermann-Arena (Smidt Arena)	3.500
Festhalle Opladen	600
Sportstätten:	
Forum Leverkusen	1.000
BayArena	30.210
Wuppertal:	
Stadthalle Wuppertal	2.000
Unihalle Wuppertal	4.100
Kreis Mettmann:	
Stadthalle Hilden	1.100
Dumeklemmerhalle – Stadthalle Ratingen	1.100

Neanderthalhalle	derzeit geschlossen
Stadthalle Erkrath	700
Stadttheater Ratingen	597
Oberhausen:	
CongressCentrum Oberhausen	1.400
Kreis Düren:	
Arena Kreis Düren	2.412
Ruhrtalhalle	600
Duisburg:	
Landschaftspark Duisburg, Gebläsehalle	500
PreZero Rheinlandhalle (Eissporthalle)	3.800
Mercatorhalle	1.746
Rheinhausen-Halle	895
Sportstätte:	
Glückauf-Halle	572
Kreis Viersen:	
Festhalle Viersen	1.200
Rhein-Erft-Kreis:	
Medio.Rhein.Erft	250 – 1.000

Gegenbauer

MACHBARKEITSSTUDIE

FÜR EINE NEUE VERANSTALTUNGSSTÄTTE

IM RHEIN-KREIS NEUSS

RHEIN-KREIS NEUSS

Allgemeiner Vertreter des Landrates
Herr Jürgen Steinmetz
Kreishaus Neuss
Oberstraße 91

41460 Neuss

Gegenbauer

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS **3**

1 AUFGABENBESCHREIBUNG **4**

2 STANDORTBESCHREIBUNG **5**

3 DER MARKT FÜR VERANSTALTUNGSSTÄTTEN IN DEUTSCHLAND **7**

4 POTENZIELLE WETTBEWERBER EINER VERANSTALTUNGSSTÄTTE IM RHEIN-KREIS NEUSS **10**

5 POSITIONIERUNG UND DIMENSIONIERUNG **19**

5.1 POSITIONIERUNG EINER NEUEN VERANSTALTUNGSSTÄTTE 19

5.2 DIMENSIONIERUNG EINER NEUEN VERANSTALTUNGSSTÄTTE 21

5.3 MÖGLICHE STANDORTE EINER NEUEN VERANSTALTUNGSSTÄTTE 25

6 SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK **33**

7 KONTAKT **36**

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Rhein-Kreis Neuss mit seinen 8 Teilräumen 5
Abbildung 2: Der deutsche Veranstaltungsmarkt 2008 7
Abbildung 3: Zunahme der Veranstaltungsstätten von 2007 zu 2008..... 8
Abbildung 4: Lage Neuss und untersuchter Umkreis 11
Abbildung 5: innerstädtische Wettbewerbssituation 13
Abbildung 6: multifunktionale Veranstaltungsstätten im Umkreis..... 15
Abbildung 7: weitere Veranstaltungsstätten im Umkreis 17
Abbildung 8: Anforderungen der Veranstalter bei der Wahl der Veranstaltungsstätte .. 20
Abbildung 9: Kriterien bei der Wahl des Veranstaltungsortes 26

Tabelle 1: Standortfaktoren der acht Teilräume des Rhein-Kreises Neuss 28

1 AUFGABENBESCHREIBUNG

Der Rhein-Kreis Neuss hat die Gegenbauer Location Management & Services GmbH beauftragt, eine Wettbewerbsanalyse sowie eine kurze Standortbetrachtung für eine neue, multifunktional nutzbare Veranstaltungsstätte im Rhein-Kreis Neuss durchzuführen. Ziel ist es, aus den ermittelten Ergebnissen sowie den allgemeinen Marktrends für Veranstaltungsstätten in Deutschland Empfehlungen für die Positionierung am Markt, die Besucherkapazität und einen möglichen Standort einer neuen Halle herauszuarbeiten. Darüber hinaus sind wir als deutschlandweiter Betreiber von Multifunktionsarenen, Kongresszentren und Stadthallen sowie unabhängiger externer Branchenkenner gebeten, eine Einschätzung der zugehörigen Investitionskosten aus unseren Erfahrungen heraus abzugeben.

HERANGEHENSWEISE

Die durchgeführten Untersuchungen und Analysen haben wir nach neutralen und objektiven Gesichtspunkten umfassend durchgeführt. Ein Großteil des Bearbeitungszeitraumes wurde für Recherchezwecke verwendet, um uns einen bestmöglichen Überblick über die Situation des Rhein-Kreises Neuss und einer neuen Veranstaltungsstätte im Kreis zu verschaffen. So wurden über 100 Veranstaltungsstätten im Umkreis von 75 km sowie objektive Kriterien (z.B. Verkehrsanbindung, Bettenkapazität) möglicher Standorte beleuchtet.

Nach Abschluss der Recherchen haben wir die zentralen Erkenntnisse bewertet und zur Weiterbearbeitung herangezogen. Untermauert werden unsere Argumentationen durch diverse branchenbezogene Fachstudien, Statistiken, Expertengespräche mit ausgewählten Vertretern des regionalen Sport- und Kulturgeschehens und durch unsere eigenen Erfahrungen und Einschätzungen.

2 STANDORTBESCHREIBUNG

Der Rhein-Kreis Neuss in Nordrhein-Westfalen zählt mit 444.143 Menschen[1] zu den einwohnerstärksten Kreisen Deutschlands und besteht aus den Städten Neuss, Grevenbroich, Dormagen, Meerbusch, Kaarst und Korschenbroich sowie den Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen. An Rhein und Erft gelegen, grenzt der Rhein-Kreis Neuss im Norden an den Kreis Viersen und die Städte Krefeld und Duisburg, im Osten an Düsseldorf und den Kreis Mettmann, im Süden an Köln und den Rhein-Erft-Kreis, im Westen an die Kreise Düren und Heinsberg sowie Mönchengladbach. Die größte Ausdehnung des Kreises beträgt in Nord-Süd-Richtung 36 km und in West-Ost-Richtung 32 km. Mit ihrem umfangreichen Handels-, Dienstleistungs- und Infrastrukturangebot stellt Neuss als Mittelzentrum, Kreissitz und größte Stadt im Kreis mit 151.276 Bewohnern[2] einen wichtigen Wirtschafts- und Versorgungsmittelpunkt für den Rhein-Kreis Neuss dar.

Abbildung 1: Rhein-Kreis Neuss mit seinen 8 Teilräumen

[1] Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Stand: 30. Juni 2008

[2] Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Stand: 30. Juni 2008

Die Wirtschaft des Rhein-Kreises Neuss besteht aus einer Mischung von mittelständischen Gewerbe, Handwerk und Industrie. Dabei sind zahlreiche Unternehmen mit Weltruf (wie z.B. Bayer, 3M, Toshiba, Yamaha, Thomy-Nestlé) im Kreis angesiedelt. Der Rhein-Kreis Neuss ist ein aufstrebender Wirtschaftsraum mit dynamischem Wachstum und steigendem verfügbaren Einkommen pro Einwohner[3] (2006: 21.519 €; 2007: 21.925 €). Das Einkommensniveau ist zudem überdurchschnittlich im Bundesvergleich (verfügbares Einkommen BRD 2006: 18.105 €; 2007: 18.411 €)[4].

Der geographische Raum des Rhein-Kreises Neuss verfügt über eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur, sowohl für den öffentlichen als auch individuellen Verkehr. Der Kreis ist mit dem Auto über die A 44/A 46 (Aachen – Belgien/Niederlande, Düsseldorf - Wuppertal), über die A 52 (Mönchengladbach – Venlo, Düsseldorf - Essen), die A 57 (Krefeld – Nijmwegen, Köln – Ludwigshafen) und die A 540 (Jüchen – Grevenbroich) erreichbar. Mit der Bahn gelangt man z.B. von Düsseldorf (ca. alle fünf Minuten), von Krefeld (ca. alle 30 Minuten), von Köln (ca. alle 45 Minuten) und von Mönchengladbach (ca. alle 30 Minuten) zum Hauptbahnhof Neuss. Alle acht Städte und Gemeinden des Kreises sind mit der Eisenbahn erreichbar und haben Anschluss an eine der fünf Autobahnen. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit zahlreichen Bus-, Straßenbahn- und S-Bahn-Linien sowie den Regionalbahnen sorgen für eine ausgezeichnete Verbindung zwischen den Städten und Gemeinden den Rhein-Kreis Neuss. Die Anbindung an das europäische und internationale Luftverkehrsnetz ist durch den internationalen Flughafen Düsseldorf (ca. 20 Autominuten) und den Regionalflughafen Mönchengladbach (ca. 20 Autominuten) gegeben. Darüber hinaus befindet sich in Neuss der südlichste Rheinhafen, der mit einem Güterumschlag von ca. 5 Millionen Tonnen pro Jahr ein wichtiger und prägender Wirtschaftszweig und Verkehrsweg ist.

Insgesamt sind somit die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten für eine neue multifunktionale Veranstaltungsstätte im Rhein-Kreis Neuss gegeben.

---

[3] Das verfügbare Einkommen stellt den monetären Betrag des Einkommens dar, der den privaten Haushalten am Wohnort zum Konsumieren und Sparen zur Verfügung steht.

[4] Quelle: Statische Ämter der Länder, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; 2008

3 Der Markt für Veranstaltungsstätten in Deutschland

Deutschland gehört zu den führenden Tagungs- und Eventstandorten der Welt. Nach Expertenbefragungen des Europäischen Institutes für Tagungswirtschaft (EITW) liegt Deutschland im weltweiten Vergleich auf Platz zwei hinter den USA und in Europa auf Platz eins als bevorzugter Veranstaltungsort. Jährlich kommen ca. 314 Mio. Menschen in deutschen Veranstaltungshäusern zu Konferenzen, Tagungen, Kongressen, Seminaren und Events zusammen.

Der deutsche Veranstaltungsmarkt ist geprägt durch eine große Zahl unterschiedlicher Veranstaltungsstätten, die die Möglichkeiten für eine Vielzahl von Veranstaltungsarten bieten. Der Markt verteilt sich auf ca. 6.200 Tagungs- und Veranstaltungsstätten, wovon fast die Hälfte auf die Tagungshotellerie und jeweils zu einem Viertel auf die Kongress- und Veranstaltungszentren und Eventlocations entfallen.

Abbildung 2: Der deutsche Veranstaltungsmarkt 2008

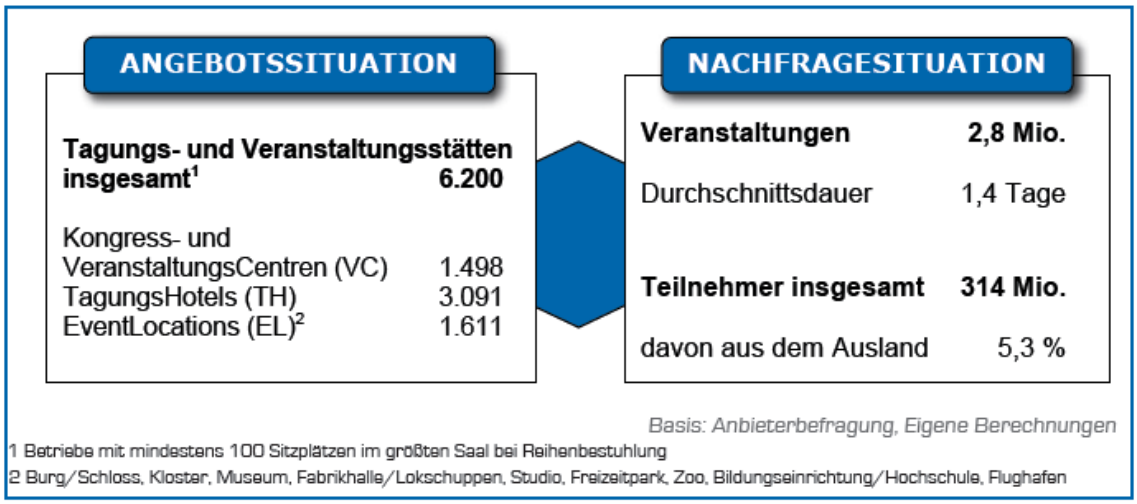

Quelle: EITW, Anbieterbefragung 2008

Insgesamt gab es in 2008 eine Zunahme der Tagungs- und Veranstaltungsstätten um 6% gegenüber dem Vorjahr. Bei den Anbietern in der Gruppe der Veranstaltungszentren (z.B. Arenen, Kongresszentren, Mehrzweckhallen) gab es eine Steigerung von 7% gegenüber dem Vorjahr. Damit spielen die Veranstaltungszentren eine besonders exponierte Rolle: Mit einem Anteil von knapp 25% an der Gesamtzahl von Tagungs- und Veranstaltungsstätten haben sie aufgrund ihrer Veranstaltungsgrößen und Kapazitäten

ca. 60% der 314 Mio. Kunden beherbergt. Anders verhält sich die Verteilung der Gesamtveranstaltungszahl. Hier liegt der Schwerpunkt mit ⅔ der Veranstaltungen bei den Tagungshotels.

Abbildung 3: Zunahme der Veranstaltungsstätten von 2007 zu 2008

ANGEBOTSSITUATION

Tagungs- und Veranstaltungsstätten insgesamt[1]	**6.200**	**+ 6%**
Kongress- und VeranstaltungsCentren (VC)	1.498	+ 7%
TagungsHotels (TH)	3.091	+ 2%
EventLocations (EL)[2]	1.611	+ 12%

Quelle: EITW, Anbieterbefragung 2008

Die Ursache für die Zunahme an Veranstaltungsstätten ist je nach Typisierung vielfältig und unterschiedlich.

GRÜNDE FÜR DIE ANGEBOTSZUNAHME

Insbesondere im relevanten Bereich der Veranstaltungszentren sind die Zunahmen beispielsweise von Arenen zurückzuführen auf die Professionalisierung von Sportvereinen und den damit einhergehenden höheren Regelanforderungen und Lizenzauflagen der jeweiligen Ligen. Dabei beschränkt sich diese Zunahme nicht einzig auf den Neubau, sondern auch auf die Sanierung bestehender Veranstaltungsstätten. Weitere Gründe für die steigende Anzahl liegen für alle Häuser in der Erfüllung gestiegener Sicherheitsauflagen, einem sich wandelnden Nutzerverhalten sowie den stetig wachsenden technischen Anforderungen von Besuchern, Künstlern, Veranstaltern und Veranstaltungen.

So geht der Trend auf dem Veranstaltungsmarkt dazu über, dass Veranstaltungen der Zukunft, insbesondere Kongresse, nicht mehr „veranstaltet“ sondern wie Theaterstücke „inszeniert“ werden. Den Raum hierfür können i.d.R. nur Veranstaltungszentren bieten, denn Tagungen in Hotels sind von niveauvollen Standards geprägt, Tagungen und

Kongresse in Hochschulen und Universitäten werden von der akademischen Arbeitsatmosphäre bestimmt. Die abwechslungsreiche und individuelle Kombination von Erlebnis, Ambiente und Inhalten für Veranstaltungen ist oft nur in Veranstaltungszentren möglich. Viele Anbieter aus Industrie, Handel und Dienstleistung haben das erkannt und nutzen Veranstaltungszentren als Ort der Begegnung von Herstellern, Kunden und Partnern als attraktive Plattform für zukunftsträchtige Marketingaktivitäten, für die Stabilisierung ihres Angebotes auf dem Markt und zur Verbesserung von Investor Relations.

Aus Sicht einer Kommune kann ein Veranstaltungszentrum damit ein entscheidendes Element der Wirtschaftsförderung (z.B. Umwegrentabilitäten, Präsentations- und Tagungsangebote für die Wirtschaft) sein sowie einen wichtigen Beitrag zur Standortvermarktung (z.B. Imagebildung, touristisches Marketing) leisten. Zudem kann ein Veranstaltungszentrum als sogenannter weicher Standortfaktor mit entscheidend für ein erfolgreiches Werben um unternehmerische Neuansiedlungen und für die Standortzufriedenheit der ansässigen Unternehmen sowie der Wohn- und Freizeitqualität der Bewohner sein. Insgesamt sind Veranstaltungszentren zur Initiierung und Platzierung kultureller und sportlicher Angebote und zur Unterstützung der Wirtschaft ein Beitrag der öffentlichen Hand zum gesellschaftlichen Leben und zur Förderung der Kommune, wie Bibliotheken, Museen, Theater.

4 Potenzielle Wettbewerber einer Veranstaltungsstätte im Rhein-Kreis Neuss

Die Marktfähigkeit einer neuen Veranstaltungsstätte im Rhein-Kreis Neuss ist neben einer bedarfsgerechten Konzeptionierung auch abhängig von der Wettbewerbssituation und Positionierung gegenüber bestehenden Konkurrenten. Dabei besteht nicht nur ein Wettbewerb um die Gunst der Mieter (Veranstalter, Unternehmen, Verbände, Vereine, Privatpersonen) sondern ebenfalls um die Gunst der Einwohner im Einzugsgebiet und deren Bereitschaft ihr Einkommen für Freizeit, Bildung und Kultur auszugeben und damit um potenzielle Besucher. Dieses wird insbesondere deutlich, wenn man bedenkt, dass nur ca. 9,4 Prozent der privaten Konsumausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur getätigt werden[5].

Grundlage der durchgeführten Wettbewerbsanalyse ist die Internetrecherche nach regionalen und überregionalen konkurrierenden Veranstaltungsstätten mit einer neuen Veranstaltungsstätte im Rhein-Kreis Neuss. Dabei wurde ein Umkreis von ca. 75 km (ca. 1 Stunde Autofahrt) um Neuss untersucht, was nach Studien des B.A.T. Freizeitforschungsinstitutes[6] und der Norddeutschen Landesbank Hannover[7] die durchschnittlich akzeptierte Fahrzeit für eine eintägige Veranstaltung ist. Die Stadt Neuss wurde als Ausgangspunkt der Untersuchung ausgewählt, da sie die größte Stadt und Mittelzentrum des Kreises ist sowie den Kreissitz beherbergt. Darüber hinaus weist sie die meisten Veranstaltungsstätten im Kreis auf.

---

[5] Statistische Bundesamt (2008)

[6] B.A.T. Freizeitforschungsinstitutes (2001), „17. Deutsche Tourismusanalyse“

[7] Norddeutsche Landesbank Hannover, Autor: Dr. Günther Vornholz, „Branchen- und Marktanalyse von Sport- und Freizeitanlagen“

Abbildung 4: Lage Neuss und untersuchter Umkreis

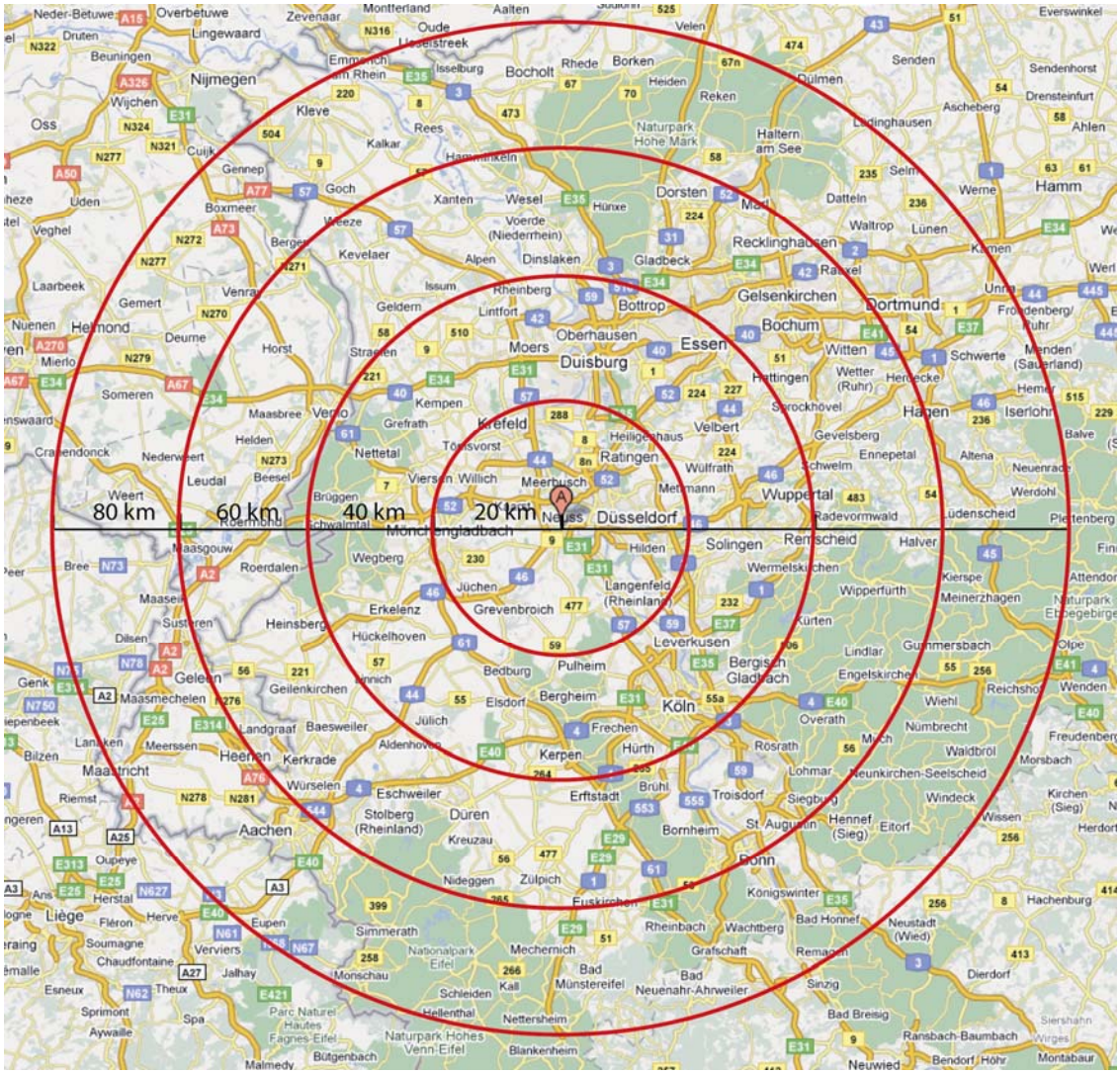

Im betrachteten Umkreis fand die Untersuchung von über 100 Veranstaltungsstätten bezüglich Kapazität, Veranstaltungsprogramm und Entfernung zur Stadt Neuss (Ausgangspunkt ist die bereits bestehende Stadthalle Neuss) statt.

Aufgrund der hierbei ermittelten Ergebnisse stellen wir fest, dass 64 der über 100 untersuchten Veranstaltungsstätten in und um Neuss liegen, mit denen eine neue Halle im Rhein-Kreis Neuss in Konkurrenz stehen würde.

Die Stadt Neuss ist aufgrund ihrer Funktion als Mittelzentrum und Kreissitz Ausgangspunkt der Wettbewerbsanalyse. Daher wird zunächst die innerstädtische Wettbewerbssituation näher betrachtet.

Eine neue multifunktional nutzbare Veranstaltungsstätte in Neuss wird in einzelnen Bereichen mit bereits bestehenden innerstädtischen Angeboten konkurrieren (müssen). Die nachfolgende Grafik stellt ausgewählte, potenzielle Wettbewerber eines neuen Veranstaltungsortes in Abhängigkeit der maximalen Personenkapazität[8] und der Entfernung zur Stadthalle Neuss, dargestellt als durchschnittliche Fahrzeit[9] mit einem Kraftfahrzeug dar.

[8] Als maximale Kapazität wurde die maximale Besucherkapazität des größten Raumes angenommen.

[9] Die Entfernung zur Stadthalle Neuss wurde aus den zu fahrenden Kilometern mit einem Kraftfahrzeug, die durchschnittliche Fahrzeit anhand des Routenplaners „google maps“ ermittelt.

Abbildung 5: innerstädtische Wettbewerbssituation

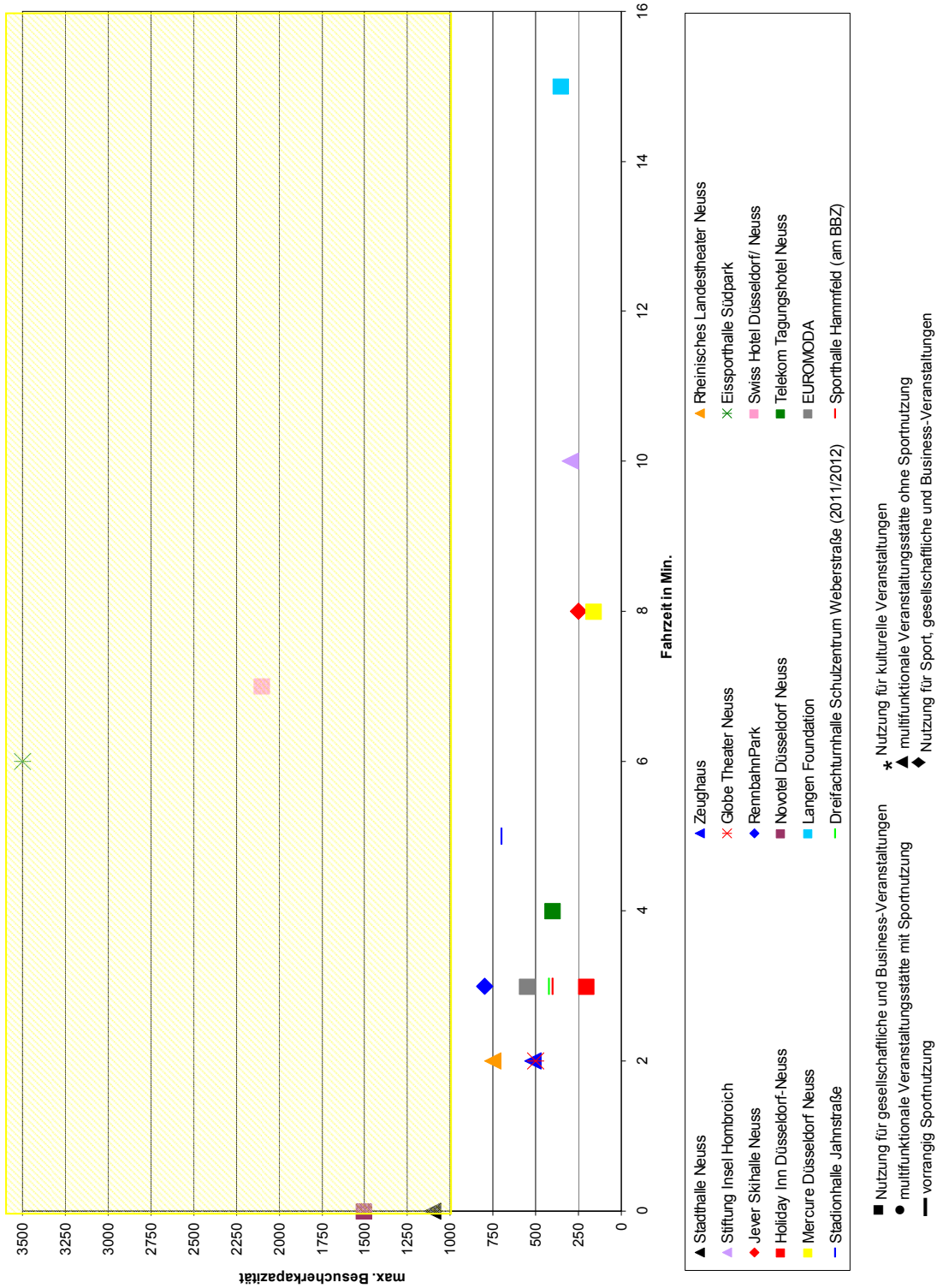

Die Abbildung zeigt, dass die Stadt Neuss bereits über zahlreiche Einrichtungen für Veranstaltungen verfügt, insbesondere durch die Hotels im Bereich der gesellschaftlichen und Business-Veranstaltungen für bis zu 2.100 Personen. Es wird ebenfalls deutlich, dass innerhalb der Stadt zwar einige Häuser für kulturelle Veranstaltungen vorhanden sind, diese jedoch vorrangig im Bereich der Theateraufführungen, Kabarett- und Comedyveranstaltungen sowie Kleinkunst und Klassikkonzerte liegen. Weder in der Anzahl noch in der Kapazität gibt es in Neuss viel Raum für Veranstaltungen in den Bereichen Rock-/Pop-Konzerte, Shows/ Musicals sowie Sport. Die mit Abstand größte Veranstaltungsdestination ist die Eissporthalle Südpark, mit einer Maximalkapazität von 3.500 Personen, die jedoch nicht multifunktional nutzbar ist. Somit wäre eine Veranstaltungsstätte, die die räumlichen und funktionalen Gegebenheiten für diese Veranstaltungsarten anbietet, mit einer entsprechenden Kapazität über 1.000 Besuchern (siehe schraffierte Fläche) in der Stadt Neuss möglich.

Eine neue Veranstaltungsstätte im Rhein-Kreis Neuss muss sich im Wettbewerb auch gegenüber regionalen und überregionalen Konkurrenten behaupten. Dieser Wettbewerb kann als sehr intensiv bewertet werden, wie die nachfolgenden Grafiken zeigen, zumal sich die Rheinschiene und insbesondere das Gebiet zwischen Düsseldorf und Bonn in den zurückliegenden Jahren zu einer modern ausgeprägten Veranstaltungsregion entwickelt hat. Die bestehende Angebotsvielfalt stützt sich auf eine optimale Verkehrsinfrastruktur (Bahn, engmaschiges Autobahn-Netz, (internationale) Flughäfen), bundesweite und internationale Bekanntheit durch den Rhein sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auf wichtige Standortfaktoren im nationalen und internationalen Tagungs- und Eventgeschäft.

Abbildung 6 zeigt die nach unserer Einschätzung und der des EVVC (Europäischer Verband für Veranstaltungs-Centren) stärksten Wettbewerber bei den multifunktional nutzbaren Veranstaltungsstätten, unterschieden in multifunktional mit und ohne Sportnutzung[10].

[10] Nicht berücksichtigt wurden in der Abbildung 6 die Esprit Arena, die Veltins Arena, die König Pilsner Arena, die Lanxess Arena sowie der ISS Dome, die ebenfalls multifunktional nutzbar sind, jedoch aufgrund ihrer hohen Maximalkapazitäten außerhalb des gewählten Maßstabes liegen.

Abbildung 6: multifunktionale Veranstaltungsstätten im Umkreis

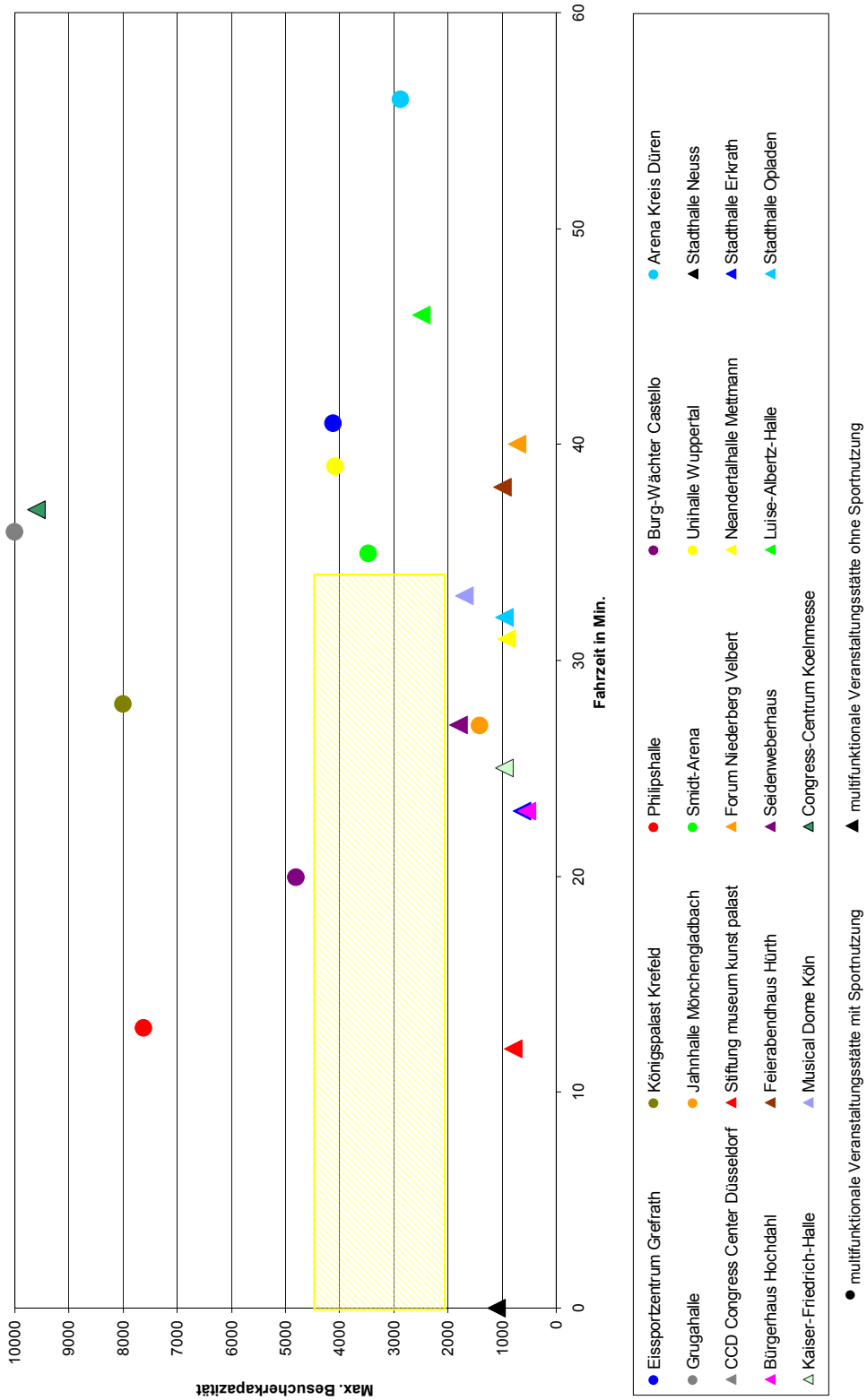

Es wird deutlich, dass innerhalb der von potenziellen Besuchern durchschnittlich akzeptierten Fahrzeit für eine eintägige Veranstaltung (bzw. ein Event pro Tag) zahlreiche Veranstaltungsstätten, in allen Größen, im Einzugsgebiet erreichbar sind, die multifunktional genutzt werden und damit ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm bieten. Aus der Abbildung ist ebenfalls ersichtlich, dass in einem Umkreis von 20 Autominuten jedoch kaum eine Konkurrenzsituation besteht. Ebenfalls veranschaulicht die Abbildung, dass in einem Umkreis von 35 Autominuten keine multifunktional nutzbaren Veranstaltungsstätten mit einer maximalen Kapazität zwischen 2.000 und 4.500 Besuchern existieren. Die beiden nächst gelegenen Hallen mit einer maximalen Kapazität über 4.500 Personen sind die Philipshalle und das Burg-Wächter Castello. Beide bieten nicht nur den Rahmen für nationale und internationale Sportveranstaltungen, sondern ebenfalls für Konzerte, Shows und Events aller Art. Zwar können grundsätzlich in großen Veranstaltungsstätten auch Veranstaltungen mit kleineren Besucherkapazitäten stattfinden. Voraussetzung hierfür sind dann jedoch eine große räumliche und funktionale Variabilität, um ein attraktives Ambiente für kleinere Veranstaltungen bieten zu können. Je größer eine Halle dimensioniert ist, umso schwieriger wird dieses. Das Burg-Wächter Castello ist zudem Schulsportstätte für das Freie Christliche Gymnasium Düsseldorf, Heimspielstätte des Handball-Erstligisten HSG Düsseldorf sowie der Giants Düsseldorf, 1. Basketballbundesliga. Dieses dürfte in Kombination mit weiteren dort bereits stattfindenden Events eine hohe Auslastung der Halle zur Folge haben, so dass hier evtl. zeitliche Engpässe für die Durchführung darüber hinausgehender Veranstaltungen entstehen bzw. die Aufnahme weiterer regelmäßiger Veranstaltungen, z.B. eines weiteren Ankermieters aus dem Bereich Sport, unwahrscheinlich sein dürfte.

Eine neue, vielseitig nutzbare Veranstaltungsstätte steht natürlich nicht nur mit Multifunktionshallen sondern ebenfalls mit den Anbietern weiterer Veranstaltungsorte, in denen vorrangig sportliche, kulturelle, gesellschaftliche oder Business-Veranstaltungen durchgeführt werden, im Umkreis in Konkurrenz[11].

[11] Nicht berücksichtigt wurde in der Grafik 7 das Polodrom (inkl. Redhot), das vorrangig für kulturelle Veranstaltungen genutzt wird, jedoch aufgrund seiner hohen Maximalkapazität von 12.000 Besuchern außerhalb des gewählten Maßstabes liegt.

Abbildung 7: weitere Veranstaltungsstätten im Umkreis

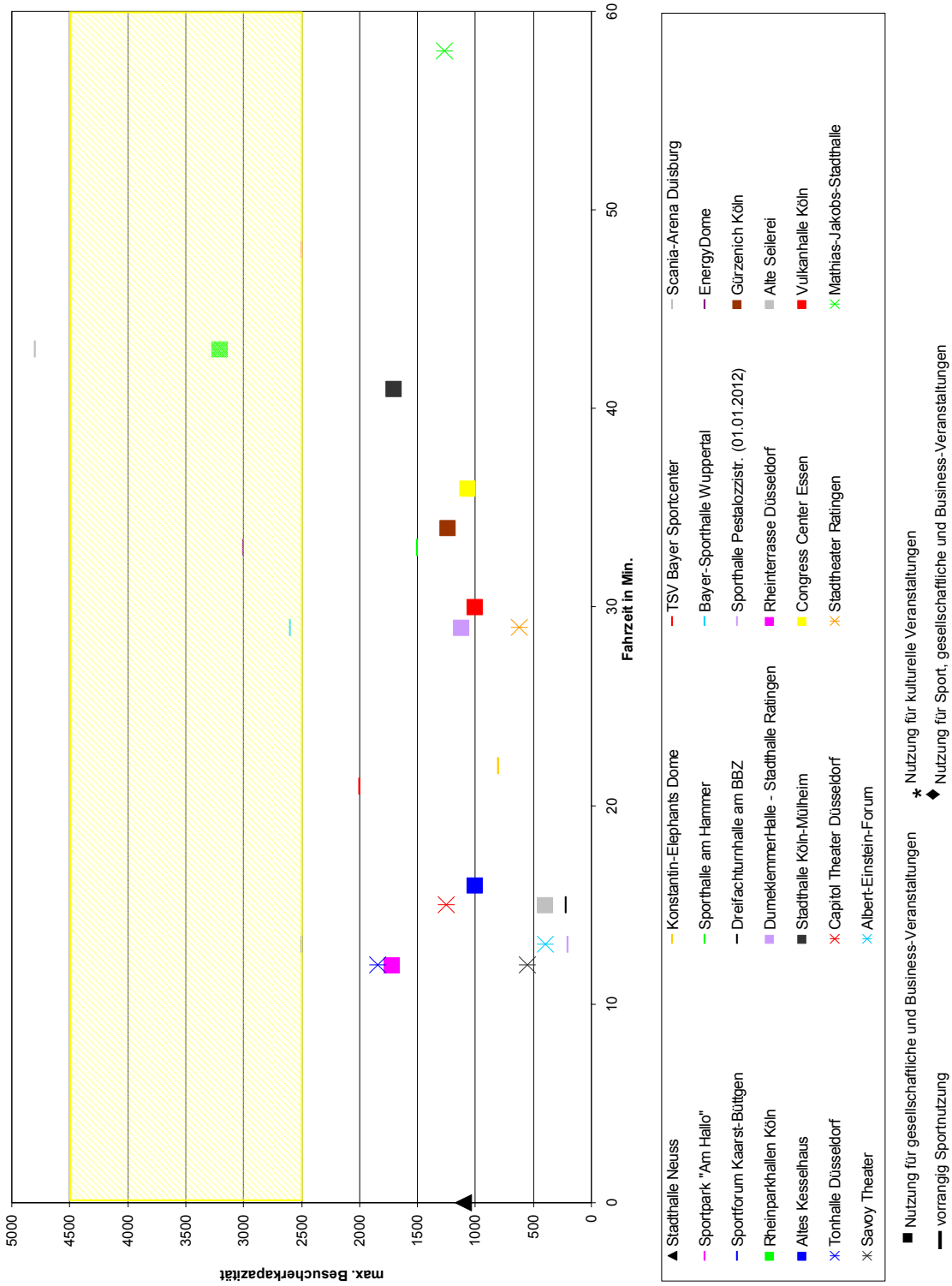

Abbildung 7 verdeutlicht, dass der Wettbewerb auch mit Veranstaltungsstätten, deren Nutzung vorrangig für sportliche, gesellschaftliche, kulturelle und/oder Business-Veranstaltungen erfolgt, enorm ist. So existieren weitere 23 Veranstaltungsstätten und eine noch in der Bauplanung befindliche Sportstätte im untersuchten Gebiet, die um Besucher, Nutzer und Veranstaltungen miteinander konkurrieren. Auch hier zeigt die Abbildung, dass der Wettbewerbsdruck, zumindest um Veranstaltungen, oberhalb einer Maximalkapazität von 2.500 Personen abnimmt.

Insgesamt ist durch die Analyse eine starke Konkurrenzsituation zu bestehenden Veranstaltungsstätten innerhalb der Stadt Neuss, im Rhein-Kreis Neuss und überregional festgestellt worden, insbesondere in Kapazitätsbereich zwischen 2.500 und 4.500 Personen. Diese Einschätzung wird durch die von uns geführten Expertengespräche mit ausgewählten Vertretern des regionalen Sport-, Kultur- und Politikgeschehens unterstützt. Chancen eines neuen Veranstaltungshauses im Rhein-Kreis Neuss sich bei der Vielfalt und Struktur der konkurrierenden Angebote auf dem bestehenden Markt zu etablieren, können nur durch eine entsprechende Positionierung und Dimensionierung und daraus resultierender Alleinstellungsmerkmale geschaffen werden.

5 POSITIONIERUNG UND DIMENSIONIERUNG

Die Analyse hat gezeigt, dass der Wettbewerb um Besucher aufgrund der Grundgesamtheit an konkurrierenden Veranstaltungsstätten hoch ist auch wenn es räumliche und kapazitäre Nischen im Bereich zwischen 2.500 und 4.000 Personen gibt. Somit ist nicht nur die Größe sondern auch die Ausrichtung eines neuen Veranstaltungsstätte von hoher Wichtigkeit.

5.1 POSITIONIERUNG EINER NEUEN VERANSTALTUNGSSTÄTTE

Zahlreiche Studien des Europäischen Verbandes für Veranstaltungs-Centren (EVVC), des German Convention Bureau (GCB) sowie unsere Erfahrungen als Betreiber von Locations zeigen, dass die Marktteilnehmer (Veranstalter, Unternehmen, Vereine, Verbände, Besucher) stetig steigende Anforderungen an Veranstaltungsstätten bezüglich des Gebäudes selbst (Modernität, technische Ausstattung, Infrastruktur etc.), an das Veranstaltungsportfolio, die multifunktionale Nutzbarkeit sowie an den Service des Hauses stellen.

Die nachfolgende Grafik zeigt, welche allgemeinen Anforderungen mit welcher Gewichtung Veranstalter (einschl. Unternehmen und Verbände), also die Mieter einer Veranstaltungsstätte, an eine moderne Veranstaltungsstätte stellen. So sind u.a. die verkehrstechnische Erschließung bzw. Lage, die Servicequalität für Veranstalter und Besucher, variable Raumkapazitäten sowie die Modernität der technischen Ausstattung relevante Kriterien für die Wahl einer Veranstaltungsstätte und somit auch im Wettbewerb um Veranstaltungen und Besucher.

Abbildung 8: Anforderungen der Veranstalter bei der Wahl der Veranstaltungsstätte

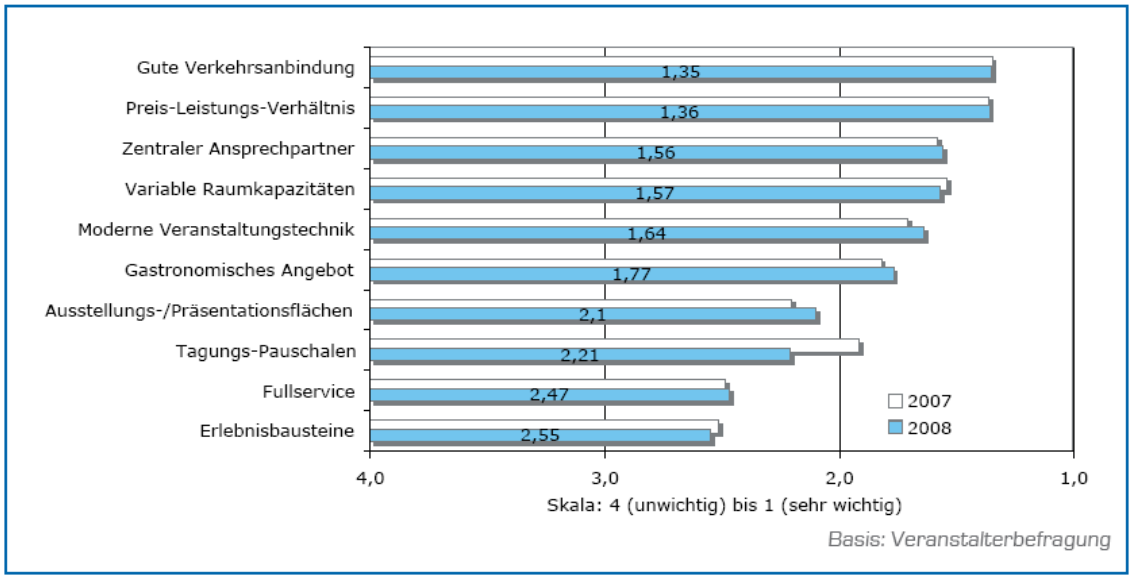

Quelle: EITW, 2008

Die Gewichtung der Anforderungen variiert zwischen den einzelnen Nutzergruppen. So stehen für Veranstalter kultureller Veranstaltungen Akustik, Licht- und Tontechnik eher im Vordergrund, bei Tagungen, Seminaren und Fortbildungen die Tagungstechnik und bei gesellschaftlichen Veranstaltungen das Raumkonzept und die gastronomische Versorgung.

Bei Besuchern einer Veranstaltungsstätte sind die Anforderungen ebenso gestiegen. Neben dem erforderlichen individuellen Sicherheitsempfinden bei Betreten einer Spielstätte erwartet der Besucher heute einen darüber hinausgehenden Service. Dieser soll ihn sowohl vor dem Betreten der Spielstätte als auch innerhalb begleiten. Dies betrifft die heute selbstverständlichen Informationsquellen über Veranstaltungen, Veranstalter, Anreise, Übernachtungsmöglichkeiten und allgemeine Informationen zum Haus nebst Zusatzangeboten über das Internet. Weiterhin gehören die Möglichkeiten des komfortablen Ticketerwerbs, die Betreuung durch Servicepersonal im Haus während Veranstaltungen, ausreichende und saubere Sanitäreinrichtungen sowie ein attraktives Preis-Leistungsverhältnis bei Gastronomieangeboten dazu.

Die unterschiedlichen Gewichtungen in den Veranstaltungsanforderungen je nach Veranstalter verschiedener Veranstaltungssegmente zeigt auch, dass eine Veranstaltungs-

stätte, will sie sich am Markt etablieren und bestehen, für ein breites Spektrum an Veranstaltungsarten offen stehen und (aus)gerüstet sein sollte. Somit muss eine Veranstaltungsstätte ganz unabhängig von ihrem Fassungsvermögen multifunktional sein, so dass sie in Folge ihrer vielseitigen Verwendung und Eignung eine breite Masse an Veranstaltungen und Besuchern akquirieren und auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu vertretbaren Ergebnissen gelangen könnte. Hohe Flexibilität und Variabilität in der Besucherkapazität, personalkostenoptimierende Ausstattung und gut dimensionierte gastronomische Infrastruktur sind unerlässliche Vorraussetzungen für eine Positionierung am Markt, was durch die geführten Expertengespräche bestätigt wurde.

Der Abgleich der hier genannten allgemeinen Trends, Voraussetzungen und Erfahrungen mit den Ergebnissen der Wettbewerbsanalyse zeigt, dass eine neue Veranstaltungsstätte im Rhein-Kreis Neuss multifunktional einschließlich der Sportnutzung nutzbar sein sollte, will sie eine Chance haben, sich am bestehenden, hoch wettbewerblichen Markt zu behaupten und zu etablieren. Hierzu sind neben einer intensiven Vermarktung und der Schaffung eines individuellen, attraktiven Images vor allem die Gewinnung von Ankermietern aus dem Bereich Sport, insbesondere Handball- und Basketballbundesliga, zu empfehlen. Denn zum einen schaffen Ankermieter eine dauerhafte Grundauslastung. Zum anderen sind Ankermieter ein Imageträger für Hallen und Städte, so dass aufgrund von regelmäßigeren Presseberichten und wiederkehrendem Publikum eine schnellere, höhere und nachhaltige Bekanntheit einer neuen Veranstaltungsstätte möglich ist, Die über Veranstaltungsemotionen herbeiführbare Bindung von Bürgern an „ihre“ Halle führt zu ihrer Akzeptanz. Die Grundauslastung durch Ankermieter sowie damit verbundene mögliche Vermarktungserträge und Kooperationen können darüber hinaus einen positiven Beitrag zum wirtschaftlichen Ergebnis der Halle leisten.

5.2 Dimensionierung einer neuen Veranstaltungsstätte

Wie eben dargestellt wurde, ist die Multifunktionalität einer Veranstaltungsstätte Grundvoraussetzung, um sich am Markt etablieren zu können und nicht von vornherein Marktsegmente auszuschließen, die zum wirtschaftlichen Ergebnis einer Halle beitragen. Neben den Hauptnutzungen Sport, Konzert, Show und Event muss eine Halle somit so konzipiert sein, dass ebenso Ausstellungen, Messen, Betriebsveranstaltungen, Kongresse, Tagungen und gesellschaftliche Ereignisse darin stattfinden können. In der heutigen Zeit und aufgrund der bereits genannten Gründe für eine regelmäßige Sport-

nutzung, sollte ebenfalls eine Fernsehtauglichkeit der Halle gegeben sein. Diese vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten stellen nicht nur zahlreiche und teils gegensätzliche technische Anforderungen an eine Veranstaltungsstätte, sondern führen auch zu unterschiedlichen Kapazitätsnotwendigkeiten und –definitionen.

Die größten Flächenanforderungen bei Indoor Sportarten stellen Eishockey und klassische Reitturniere. Der in Neuss ansässige Eishockeyverein spielt in der Regionalliga und scheint nach derzeitigem Kenntnisstand in der Neusser Eissporthalle im Südpark gut platziert und etabliert zu sein, so dass diese Sportart im Folgenden nicht weiter betrachtet wird. Gleiches gilt für den Reitsport, denn dieser ist eng mit dem kürzlich neu eröffneten Rennbahnpark in Neuss verbunden. Somit wird die Größe einer neuen Veranstaltungshalle im Rhein-Kreis Neuss durch die Größe eines Handballfeldes bestimmt. Mit den Spielfeldabmessungen 20 x 40 m zuzüglich Sicherheitszone können auch alle anderen Ballsportarten hier stattfinden.

Neben der Größe ist auch die Zuschauerkapazität ein wichtiger Aspekt bei der Dimensionierung einer Veranstaltungsstätte. Die Wettbewerbsanalyse hat gezeigt, dass die Konkurrenzsituation bei einer maximalen Kapazität zwischen 2.500 - 4.500 Personen abnimmt. Eine neue Multifunktionshalle im Rhein-Kreis Neuss sollte demnach innerhalb dieser Größenordnung liegen. Darüber hinaus gibt es für die Sportnutzung von Hallen seitens der jeweiligen Ligen und Verbände vorgeschriebene Mindestkapazitäten und es ergeben sich je nach Veranstaltung und Bestuhlungsvariante unterschiedliche Formen der Kapazitätsangabe.

KAPAZITÄT BASKETBALL

Sporthallen, in der Spiele der 1. Basketballbundesliga stattfinden sollen, müssen nach den Standards der Beko Basketball Bundesliga GmbH (BBL)[12] über eine offizielle Kapazität von mindestens 3.000 Zuschauern verfügen. Von dieser Gesamtkapazität müssen mindestens 2/3 in Form von Sitzplätzen zur Verfügung stehen. Des Weiteren sollen an allen vier Seiten des Spielfeldes Tribünen vorhanden sein. Aufgrund der Popularität und der Spielvermarktung über das Fernsehen ist die Erhöhung der vorgeschriebenen Mindestkapazität auf 5.000 Personen geplant. Somit sollte eine Veranstaltungsstätte,

[12] Beko Basketball Bundesliga GmbH (BBL): Standards Saison 2009/2010

will sie langfristig Heimspielstätte eines Basketballvereins der 1. Bundesliga sein, mindestens 3.500 Sitzplätze und mindestens 1.500 Stehplätze aufweisen.

Im untersuchten Umkreis existiert mit den Giants Düsseldorf derzeit nur ein Basketballverein in der 1. Bundesliga. Dieser hat das im Jahr 2005 eröffnete Burg-Wächter Castello als Heimspielstätte. Da das Basketballteam diese moderne Spielstätte erst im Jahr 2008 bezogen hat und zudem eigens für den neuen Düsseldorfer Bundesligisten eine Trainingshalle errichtet wurde, wird nicht davon ausgegangen dass der Basketballerstligist potenzieller Ankermieter einer neuen Veranstaltungsstätte im Rhein-Kreis Neuss sein könnte. Daher können die derzeitigen und künftigen Kapazitätsstandards der BBL bei der weiteren Herleitung einer geeigneten Hallengröße für die Region unberücksichtigt bleiben.[13]

KAPAZITÄT HANDBALL

Für die 1. und 2. Handballbundesliga sowie die EHF Champions League[14] gibt es derzeit seitens der Verbände keine Vorgaben. Es ist jedoch aufgrund der Vermarktung im Fernsehen davon auszugehen, dass perspektivisch Mindestkapazitäten festgelegt werden[15]. Diese werden aller Voraussicht nach über den aktuellen Vorgaben für Basketball liegen. Da ein Handballfeld größer als ein Basketballfeld ist, sinkt bei Handballspielen die Sitzplatzkapazität um ca. 300 Plätze, in Abhängigkeit von der Bauweise des Hauses. Aufgrund dieser zu erwartenden Mindestanforderungen an die Hallenkapazitäten sowie aus unseren Erfahrungen als Betreiber von Veranstaltungsstätten mit zwei Handball-Erstligisten als Ankermieter empfehlen wir eine Kapazität von 2.500 Sitzplätzen zzgl. 1.200 Stehplätzen für eine neue Halle im Rhein-Kreis Neuss, falls hier ein Erst- und/oder Zweitbundesligaverein als Ankermieter gewonnen werden soll und kann. Die Gespräche mit regionalen Experten bestätigen die Einschätzung.

---

[13] Ähnliches gilt für den Handballerstligisten HSG Düsseldorf. Auch diese sind Ankermieter in dem noch relativ jungen und modernen Burg-Wächter Castello. Daher wird hier die Chance für ein Abwerben des Vereins als Ankermieter nicht zuletzt auch aufgrund der stark verwurzelten regionalen Gegebenheiten und Traditionen als sehr gering eingestuft.

[14] Die Champions League wird von der Europäischen Handballföderation (EHF) ausgerichtet

[15] Presseinformationen, Einträge in Fanforen und Einschätzungen anderer Handballbundesligisten unterstützen diese Aussage

KAPAZITÄT BESTUHLTES KONZERT

Bei einer bestuhlten Konzertvariante mit einer Frontbühne würde man auf Grundlage einer angenommenen festen Sitzplatzkapazität von ca. 2.500 Personen ausgehend von Handballspielen ca. weitere 1.200[16] Sitzplätze durch eine mobile Innenraumbestuhlung hinzugewinnen und ca. 500 Tribünenplätze aufgrund der Frontbühne verlieren. Die maximale Kapazität liegt dann bei ca. 3.200 Personen zuzüglich eventueller Stehplätze im Umlauf der Halle, je nach Bauweise.

KAPAZITÄT STEHKONZERT

Anders wäre jedoch rein rechnerisch die Kapazität bei einem Konzert mit Stehpublikum. Hier würde eine Frontbühnensituation mit Stehplätzen im Innenraum wie folgt aussehen:

- ca. 2.500 feste Bestuhlung in den Tribünen (ausgehend vom Handball)
- ca. 2.400 Stehplätze[17] im Innenraum (u.a. abhängig von Anzahl und Breite der Fluchttüren)
- abzgl. ca. 500 Tribünensitzplätze aufgrund der Frontbühne
- evtl. zuzüglich Stehplätze im Umlauf.

Insgesamt entsteht so eine Kapazität von maximal 4.400 Personen.

Im Rahmen der geführten Expertengespräche hat der Handball-Zweitligist TV Korschenbroich Bedarf und Interesse an einer größeren Halle angezeigt. Hier sollten entsprechende Gespräche geführt werden, um zu klären, in wie weit und mit welchen Konditionen dieser als Ankermieter einer neuen multifunktionalen Halle gewonnen werden kann. Die hierbei gewonnen Informationen können und sollten den weiteren Projektverlauf maßgeblich mit beeinflussen, insbesondere bei Überlegungen und Kalkulationen zu einem möglichen Auslastungsrad einer neuen Halle und der Erarbeitung eines Businessplans.

---

[16] Aufgrund empirisch ermittelter Erfahrungswerte in unseren eigenen Spielstätten: Berechnung des Stuhlbereiches innerhalb der Reihenbestuhlung von 1m² pro Stuhl unter Berücksichtigung von Reihen- und Stuhlabständen, Sicherheitsgängen und einzuhaltenden Fluchtwegsbreiten

[17] 2 Personen pro m²

Aufgrund der dargestellten Kapazitätsuntersuchungen und Ableitungen sowie auf Grundlage unserer Betreibererfahrungen sollte somit eine neue Veranstaltungsstätte im Rhein-Kreis Neuss eine maximale Hallenkapazität von 3.700 Personen für Handballspiele und damit 3.200 für Sitzkonzerte aufweisen. Im allgemeinen Sprachgebrauch würde man daher von einer sogenannten 3.500-er Halle sprechen können. Ausgehend von der Handballnutzung ist es jedoch baulich und rechnerisch automatisch ebenfalls möglich, Kapazitäten bis zu 4.400 zu erreichen. Diese Möglichkeit ergibt sich aus vorangehender Betrachtung. Die Kapazität der Halle läge somit innerhalb der in der Konkurrenzanalyse festgestellten marktfähigen Kapazität von 2.500 und 4.500 Plätzen. Diese hohe Kapazität kann zu Marketingzwecken zielgerichtet eingesetzt werden. Eine geringere Dimensionierung scheint perspektivisch nicht ratsam.

5.3 MÖGLICHE STANDORTE EINER NEUEN VERANSTALTUNGSSTÄTTE

Im Rahmen der vorliegenden Studie sind wir ebenfalls gebeten, die sechs Städte und zwei Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss hinsichtlich ihrer Eignung als Standort für eine neue Multifunktionshalle näher zu betrachten. Grundsätzlich sind in einer Mikrostandortbewertung folgende Standortfaktoren von entscheidender Bedeutung:

1. Größe des Areals / Arrondierungsmöglichkeiten
2. Planungsrechtliche Situation und Vorschriften
3. Flächenverfügbarkeit / Besitzverhältnisse
4. Immissionssituation und Emissionswirkung
5. Imagewirkung auf und von der direkten Umgebung
6. Sichtbarkeit des Gebäudes in der Umgebung
7. Anbindung an den motorisierten Individualverkehr (MIV)
8. Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
9. Stellplatzsituation auf und um das Grundstück

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes des Projektes, stehen noch keine Grundstücksoptionen zur Diskussion, so dass eine Standortbewertung bzgl. der Punkte eins bis sechs und des Punktes neun derzeit nicht möglich ist.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Beurteilung eines Standortes im regionalen Vergleich ist das verfügbare Einkommen je Einwohner. Dieses gibt Aufschluss über die

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der potenziellen Besucher. Denn je höher das verfügbare Einkommen je Einwohner ist, desto größer ist der Anteil des Einkommens (ca. 9,4 Prozent), der für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht und damit auch für Freizeitzwecke, z.B. für Besuche von Veranstaltungen. Somit sollten im regionalen Vergleich einkommensstärkere Teilräume als potenzieller Standort für eine neue Veranstaltungsstätte gewählt werden.

Neben den bereits aufgeführten Faktoren sollten bei der Entscheidung über einen Standort einer neuen Multifunktionshalle ebenfalls die Kriterien Berücksichtigung finden, die Veranstalter (einschl. Unternehmen und Verbände) bei der Wahl eines Veranstaltungsortes beachten. Die nachfolgende Grafik stellt diese Kriterien mit ihrer entsprechenden Gewichtung dar.

Abbildung 9: Kriterien bei der Wahl des Veranstaltungsortes

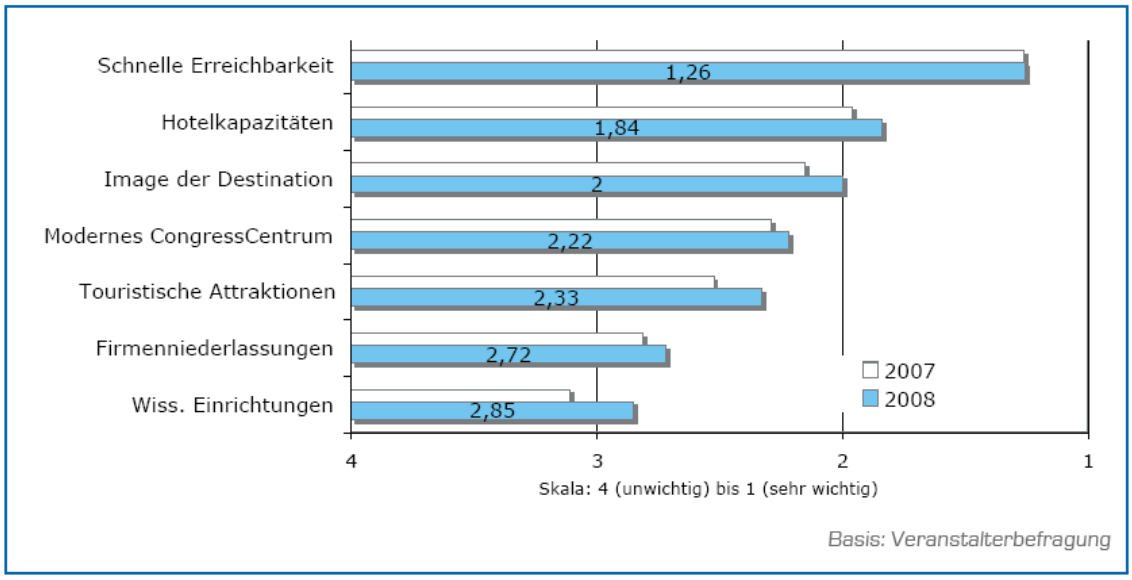

Quelle: EITW, 2008

Es wird deutlich, dass die Verkehrsanbindung mit Abstand der wichtigste Punkt bei der Entscheidung von Veranstaltern (einschl. Unternehmen und Verbänden) für eine Destination ist. Grund hierfür ist zum einen die schnelle und unkomplizierte Anreise der Veranstalter und Künstler und zum anderen die Möglichkeit und Notwendigkeit schneller Auf- und Abbauzeiten für Ein-Tages-Produktionen (Back-to-Back-Produktionen). Zum

anderen aber auch, wie bereits erwähnt, dass die durchschnittlich akzeptierte Fahrzeit von Besuchern eintägiger Veranstaltungen eine Stunde beträgt. Je besser somit die Verkehrsanbindung einer Veranstaltungsstätte an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist, desto größer sind das Einzugsgebiet und damit das Besucherpotenzial für eine Veranstaltung und damit für die Veranstaltungsstätte.

Des Weiteren ist der Faktor „Hotelkapazitäten“ für Veranstalter von hoher und noch zunehmender Bedeutung, insbesondere für mehrtägige Veranstaltungen wie Messen, Kongresse und Tagungen. Eine ausreichende Bettenkapazität, gerade auch im Hotelsegment ab drei Sternen, ist für die erfolgreiche Akquisition und Durchführung solcher Veranstaltungsarten unabdingbar. Ebenfalls besteht die Möglichkeit mit lokalen mittel- bis höherklassigen Hotels Kooperationen einzugehen, was die Auslastung sowie die nachhaltige Etablierung am Markt einer Halle positive beeinflussen kann.

Das positive Image einer Destination, die lokalen und regionalen Firmenniederlassungen sowie wissenschaftliche Einrichtungen spielen bei der Wahl des Veranstaltungsortes ebenfalls eine immer wichtigere Rolle. Diese drei Faktoren befinden sich in einer gegenseitigen Wechselwirkung. Die Anzahl und die Art der sich in einer Region befindlichen Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen prägen das Image einer Region, z.B. als Technologie-, Forschungs-, Wissenschafts- oder Industriestandort, maßgeblich sowie umgekehrt. Indirekt werden damit auch die Chancen und die Anzahl bestimmter Veranstaltungsarten beeinflusst, da Firmen und Wissenschaftseinrichtungen auch als Veranstalter und Mieter einer Veranstaltungsstätte auftreten. Dementsprechend wird nicht nur die Auslastung sondern auch die Ausrichtung einer Destination (z.B. eher Messen, Kongresse oder Rock-Pop-Konzerte oder Klassik-Konzerte oder eher Sportveranstaltungen etc) und damit die nachhaltige Etablierung am Markt und das Image der Destination entscheidend beeinflusst.

Die acht Teilräume des Rhein-Kreises Neuss wurden anhand der hier dargestellten objektiven Standortfaktoren untersucht, um anschließend eine erste Empfehlung für einen möglichen Standort einer neuen Multifunktionshalle im Kreis abzuleiten. Die Untersuchungsergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 1: Standortfaktoren der acht Teilräume des Rhein-Kreises Neuss

Städte	Einwohner (Stand: Juni 2008)	Verfügbares Einkommen je Einwohner[18]			Bettenanzahl	Hotelanzahl mit mind. 3 Sternen	Verkehrsanbindung		Veranstaltungsmöglichkeiten	Firmenniederlassungen / wisschenschaftliche Einrichtungen (auszugsweise)
		2005	2006	2007			ÖPNV	MIV		
Dormagen	63.328	17.362	17.462	17.678	715	2	S 11 RE 7 17 Buslinien	A 57 B 9 B 477	- TSV Bayer Sportcenter (Trainings-/ Heimspielstätte TSV Dormagen, 1. Handballbundesliga) - Kulturhalle Dormagen - Freilichtbühne Stadt Zons - Kloster Knechtsteden	- Chemiepark Dormagen (INEOS, Bayer AG, Lanxess, 18 weitere Firmen)
Grevenbroich	64.430	17.846	18.099	18.381	402	1	RE 8 RB 27 RB 38 10 Buslinien	A 46 A 540 B 59	- Dreifachsporthalle (Konstantin-Elephants Dome, Trainings- und Heimspielstätte der Konstantin-Elephants, 2. Basketballbundesliga Nord) - Dreifachsporthalle am BBZ	- RWE AG - Hydro Aluminium Deutschland GmbH - Windtest Grevenbroich GmbH - ACTEGA Rhenania GmbH - ERFTCARBON GmbH & Co. KG - BWS Technologie GmbH - akademisches Lehrkrankenhaus St. Elisabeth
Jüchen	22.782	17.738	17.603	17.863	60		RE 8 RB 27 5 Buslinien		- Polodrom (inkl. Redhot)	- European Distribution Center des Unternehmens 3M - Interkommunales Gewerbegebiet Regiopark Jüchen / Mönchengladbach
Kaarst	41.949	21.703	22.163	22.862	474	2	S 28 12 Buslinien	A 52 A 57	- Albert-Einstein-Forum - Sportforum Kaarst-Büttgen - Neubau einer Dreifachturnhalle an der Pestalozistraße	- mittelständische Unternehmen im Bereichen Dienstleistungen und Handel
Korschenbroich	33.228	21.720	21.940	22.357	125		S 8 7 Buslinien	B 230 L 361 L 381 L 382	- Dreifachsporthalle "Am Sportplatz" (Heimspielstätte des TV Korschenbroich, 2. Handballbundesliga)	- Technologiezentrum Glehn GmbH - Bolten-Brauerei - Mexx Deutschland GmbH

[18] Das verfügbare Einkommen stellt den monetären Betrag des Einkommens dar, der den privaten Haushalten am Wohnort zum Konsumieren und Sparen zur Verfügung steht.

Städte	Einwohner (Stand: Juni 2008)	Verfügbares Einkommen je Einwohner[19]			Bettenanzahl	Hotelanzahl mit mind. 3 Sternen	Verkehrsanbindung		Veranstaltungsmöglichkeiten	Firmenniederlassungen / wisschenschaftliche Einrichtungen (auszugsweise)
		2005	2006	2007			ÖPNV	MIV		
Meerbusch	54.200	29.588	30.336	31.050	574	1	U 70 U 74 U 76 RE 10 RE 7 2 Buslinien	A 44 A 52 A 57 B 9 B 222	- Alte Seilerei	- Epson - Ernst Rademacher GmbH - Nedap - ATHLON - Bobst Group - Kyocera Mita
Neuss	151.276	21.714	22.108	22.535	2488	7	S 8 S 11 S 28 U 70 U 74 U 75 U 76 U 77 RE 4 RE 7 RE 13 RB 38 24 Buslinien	A 46 A 52 A 57 B 9 B 230 B 477	- Stadthalle Neuss - Zeughaus - Rheinisches Landestheater Neuss - Stiftung Insel Hombroich - Eissporthalle Südpark - Stadionhalle Jahnstraße - Jever Skihalle Neuss - RennbahnPark - Swiss Hotel Düsseldorf / Neuss - Holiday Inn Düsseldorf-Neuss - Novotel Düsseldorf Neuss - Telekom Tagungshotel Neuss - Mercure Düsseldorf/ Neuss - Langen Foundation - EUROMODA - Globe Theater Neuss - Dreifachsporthalle am BBZ Hammfeld - Neubau einer Dreifachsport-halle an der Weberstraße	- 3M Deutschland GmbH - ASICS Deutschland GmbH - Toshiba Europe GmbH - Yakult Deutschland GmbH - Yamaha Motor Deutschland - Ikegami Electronics (Europe) - Lanier Deutschland GmbH - NextiraOne Deutschland GmbH - Xerox - Kawasaki Robotics GmbH - DACHSER GmbH & Co. KG - SIG Combibloc Systems GmbH - Studienzentrum der Fernuniversität Hagen - FOM Fachhochschule für Ökonomie und Management
Rommerskir-chen	12.950	18.238	18.160	18.090	151		RE 8 RB 27 4 Buslinien			

[19] Das verfügbare Einkommen stellt den monetären Betrag des Einkommens dar, der den privaten Haushalten am Wohnort zum Konsumieren und Sparen zur Verfügung steht.

Aufgrund der hohen räumlichen Nähe der betrachteten Teilräume zueinander ist die bereits dargestellte Wettbewerbssituation für die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss identisch. Gleiches gilt für die jeweiligen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, deren Anzahl im Rhein-Kreis Neuss und Bekanntheit als sehr gut beurteilt werden kann. Daher werden im Folgenden die Standortfaktoren Wettbewerb, Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen nicht noch einmal separat für die betrachteten Teilräume bewertet.

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen als potenzieller Standort einer neuen Multifunktionshalle nicht geeignet sind, da hier die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie den motorisierten Individualverkehr (MIV) ungenügend sind, die Bettenkapazität gering ist, Hotels mit mindestens drei Sternen fehlen und das verfügbare Einkommen je Einwohner im Vergleich zu den umliegenden Teilräumen gering ist.

Gleiches gilt für die Stadt Grevenbroich auch wenn hier eine etwas bessere Verkehranbindung festgestellt werden konnte.

Die Stadt Korschenbroich weist eine an den ÖPNV als ausreichend und den MIV als durchschnittlich zu beurteilende Anbindung auf. Jedoch konnten in der Stadt nur eine ungenügende Anzahl an Betten sowie keine Hotels mit mindestens drei Sternen identifiziert werden. Ein großer Pluspunkt der Stadt Korschenbroich als potenzieller Standort ist der dort ansässige Zweit-Handballligist TV Korschenbroich, der im Rahmen unserer Expertengespräche Interesse als Nutzer einer neuen Halle signalisiert hat. Des Weiteren grenzt an Korschenbroich die Stadt Mönchengladbach, die zum einen eine nur geringe Zahl an Veranstaltungsmöglichkeiten aufweist und zum anderen zu dem direkten Einzugsgebiet von Korschenbroich gehört gerade auch wegen einer guten infrastrukturellen Verbindung zwischen beiden Städten. Beides ist als hervorragender Standortfaktor zu bewerten. Insgesamt erscheint Korschenbroich als Standort einer Multifunktionshalle als gut geeignet.

Dormagen weist zwar eine mittelmäßige Bettenanzahl, Anzahl an Hotels mit mindestens drei Sternen, sowie Verkehrsanbindung auf, verfügt jedoch über ein im Bundes- und Kreisvergleich unterdurchschnittliches verfügbares Einkommen je Einwohner. Der

hier ansässige Handball-Erstligist TSV Dormagen stellt einen sehr guten Standortfaktor für Dormagen dar. Jedoch ist der Handballverein Ankermieter des TSV Bayer Sportcenter in Dormagen, das erst 2002 speziell für die Ballsportarten Handball, Basketball und Volleyball des TSV Bayer Dormagen erbaut wurde. Die Gewinnung des Handballvereins als regelmäßiger Nutzer einer neuen Veranstaltungsstätte ist daher unwahrscheinlich. Daher wird die Stadt Dormagen als potenzieller Standort als unpassend eingestuft.

Die Städte Kaarst und Meerbusch weisen beide ein deutlich überdurchschnittliches verfügbares Einkommen pro Einwohner auf. Die Verkehranbindung der Stadt Kaarst wird als ausreichend, der Stadt Meerbusch als gut beurteilt. Beide Städte verfügen über eine mäßige Betten- und Hotelanzahl. Als Standort einer Multifunktionshalle erscheinen beide Städte daher nur unter Einschränkungen sinnvoll und können nur mit Einschränkungen als Standort einer Veranstaltungsstätte empfohlen werden.

Der letzte zu betrachtende Teilraum ist die Stadt Neuss. Wie die Ergebnisse der Tabelle zeigen, sind alle untersuchten Standortfaktoren für Neuss als sehr gut zu beurteilen. So ist die Verkehrsanbindung von Neuss in die Region und die umliegenden Großstädte mit zahlreichen U- und S-Bahnen, Bussen und Regionalzügen sowie mit dem Auto im Vergleich zu den anderen betrachteten Teilräumen hervorragend und ermöglicht damit eine schnelle, unkomplizierte und regelmäßige An- und Abreise potenzieller Besucher und Nutzer einer neuen Halle in die Stadt. Ebenfalls ist die Anzahl an Betten und Hotels mit mindestens drei Sternen als sehr gut zu beurteilen. Einen negativen Standortfaktor für die Etablierung einer neuen Halle in Neuss mit einer Kapazität von ca. 3.200 Besuchern bei bestuhlten Konzerten stellen die hier bereits vorhandenen, zahlreichen Veranstaltungsmöglichkeiten dar, unter denen es zu Kannibalisierungseffekten kommen könnte. Zum einen entsteht durch eine neue Halle eine Konkurrenz für alle bestehenden Veranstaltungshäuser, insbesondere jedoch für die multifunktionalen und kulturell geprägten, die vorrangig in städtischer Regie geführt werden. Veranstaltungen, die bisher in der Stadthalle, im Zeughaus sowie den zahlreichen Theatern durchgeführt wurden, haben hier positiv zum wirtschaftlichen Ergebnis sowie zum Image und zur Attraktivität des jeweiligen Hauses und der gesamten Stadt beigetragen. Sollten hier Veranstaltungen zu einer neuen Halle „abwandern“, würde das wirtschaftliche Ergebnis dieser Veranstaltungsorte in der Folge deutlich sinken. Zum anderen

müsste eine neue und im Vergleich mit den bereits vorhandenen Häusern auch deutlich größere Halle eine entsprechende Miete für Veranstaltungen verlangen, wenn sie wirtschaftlich agieren will. Diese kann möglicherweise so am Markt nicht durchgesetzt werden, insbesondere wenn die Halle privatwirtschaftlich (ohne öffentliche Zuschüsse) geführt werden sollte, da die neue Halle einem überwiegend kommunalen Marktumfeld mit entsprechenden Mietpreisen (gem. Gebührenordnung) gegenüber steht. Insgesamt wird die Stadt Neuss als geeigneter Standort für eine neue Veranstaltungsstätte gesehen.

Zusammenfassend lässt sie sagen, dass im Vergleich zu den weiteren betrachteten Teilräumen die Städte Neuss und Korschenbroich als bestmögliche Standorte für eine multifunktionale Veranstaltungsstätte im Rhein-Kreis Neuss ermittelt wurden.

6 SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK

Im Rahmen der durchgeführten Konkurrenzanalyse wurden zahlreiche regionale und überregionale Konkurrenten einer neuen Multifunktionshalle Rhein-Kreis Neuss identifiziert. Des Weiteren hat die Untersuchung gezeigt, dass sich aufgrund des massiven Wettbewerbs um Veranstaltungen eine neue Veranstaltungsstätte oberhalb einer maximalen Personenkapazität von 2.500 ansiedeln sollte. Der Konkurrenzkampf um die Gunst der Besucher und deren Einkommen ist aber unabhängig von der Dimensionierung und dem Standort der Halle als sehr stark einzuschätzen. Umso wichtiger ist die Positionierung der Halle als hochmoderne, multifunktionale und attraktive Veranstaltungsstätte mit namenhaften Ankermietern aus dem Bereich Sport, da nur so eine schnelle und nachhaltige Bekanntheit sowie eine regelmäßige Grundauslastung einer neuen Arena möglich ist. Letzteres ist ebenfalls für das wirtschaftliche Ergebnis der Halle wichtig. Die unserer Einschätzung nach notwendigen Ankermieter aus der Handball- und/oder Basketballbundesliga bedürfen einer Mindestkapazität von 2.500 Sitzplätzen zzgl. Stehplätzen, was bei anderen Veranstaltungsarten zu höheren maximalen Kapazitäten führt, wie dargestellt wurde. Diese Mindestanforderungen untermauern das Ergebnis der Wettbewerbsanalyse, so dass für eine Multifunktionshalle im Rhein-Kreis Neuss eine maximale Kapazität von ca. 3.200 für bestuhlte Konzerte bzw. ca. 3.700 Personen für Handballspiele empfohlen wird.

Die Marktchancen einer Multifunktionshalle im Rhein-Kreis Neuss insgesamt werden derzeit, insbesondere beim Fehlen von namenhaften und besucherträchtigen Ankermietern aus dem Bereich Sport und mit den bestehenden Konkurrenzen im Umfeld als nur unterdurchschnittlich eingestuft, unabhängig von einem konkreten Standort. Es wird – auch im Vergleich mit anderen Veranstaltungshallen – eine nur mäßige Auslastung erwartet, auch da zum einen einige der untersuchten Wettbewerbsstätten relativ neu sind und damit eine hohe Modernität aufweisen. Zum anderen haben sich viele potenzielle Nutzer einer neuen Veranstaltungsstätte in den bereits vorhandenen und von den jeweiligen Städten meist kommunal geförderten Räumlichkeiten „eingerichtet“, wie die von uns befragten Vertreter aus Kultur, Sport und Politik bestätigen. Diese Nutzer für neue und voraussichtlich kostenpflichtige Veranstaltungsräume zu gewinnen, bedarf großer Vermarktungsanstrengungen und speziellen Angeboten, Veranstaltungs-/ Sportförderung, damit aus Sicht dieser potenziellen Nutzer eine neue Multifunktionshalle eine Alternative zu den bisher genutzten Räumlichkeiten darstellen könnte.

AUSBLICK

Nach unseren Erfahrungen als Betreiber und Berater multifunktionaler Veranstaltungsstätten belaufen sich die Baukosten auf Basis der hier dargestellten Funktionen und der daraus resultierenden Größe auf ca. 12 - 14 Millionen Euro netto. Dies ist eine erste Einschätzung der Investitionskosten entsprechend der Baukostengruppen 300 und 400 gemäß DIN 276 und berücksichtigt somit nur die Kosten für die Baukonstruktion und die technischen Anlagen für eine Multifunktionshalle. Nicht berücksichtigt sind alle weiteren Kosten der Baukostengruppen 200, 500, 600 und 700 gemäß DIN 276, wie Grundstückskauf, Grundstückserschließung, Errichtung der Außenanlage, notwendige Ausstattung und Inventar sowie Baunebenkosten. Die Folge-/Betriebskosten einer multifunktionalen Halle sind abhängig vom Standard und der Ausstattung sowie von der Auslastung. Es ist davon auszugehen, dass eine derartige Veranstaltungsstätte ständig Zuschüsse der öffentlichen Hand benötigen wird.

Die Möglichkeiten der Refinanzierung des gesamten Gebäudeinvestments in Verbindung mit zu wählenden Finanzierungsmöglichkeiten und –formen ist von zentraler Bedeutung bei der Entscheidung für oder gegen das gesamte Vorhaben. Die Möglichkeiten der Einspielung des gesamten Investments ist aufgrund der zu leistenden Tilgungsraten und der zu erwartenden Betriebs- und Instandhaltungskosten nicht möglich. Der Betrieb von Veranstaltungsstätten ist grundsätzlich defizitär. Ziel sollte es bei der Wahl des späteren Betriebes daher sein, wenigstens die direkten, mit dem unmittelbaren Veranstaltungsbetrieb anfallenden Kosten zu decken. Die weiteren Betriebskosten wie auch die Refinanzierungskosten werden im Rahmen des öffentlichen Zuschusses aufgebracht werden müssen. Die Möglichkeiten zur Erwirtschaftung der veranstaltungsinduzierten Kosten ist abhängig von den im Rahmen dieses Papiers erarbeiteten Faktoren, wie Wettbewerbsumfeld, Chancen am Markt in der Bewerbung um Mieter und Besucher, Dimensionierung, Raum- und Funktionsplanung, Ausstattung und der Möglichkeit eines vorhandenen oder aufbaufähigen Ankermieters.

Einen weiteren Beitrag zur Refinanzierung könnte eine an und um die Halle zu etablierende Mantelnutzung leisten. Diese könnte in unterschiedlichen Formen erfolgen, jeweils mit dem Ziel, Nutzungsbereiche an Interessenten zu verpachten um damit gesicherte Einnahmequellen zu erschließen. Zunächst einmal ist diese bauliche Vorhaltung auch zu finanzieren. Im Idealfall wird diese Teilrefinanzierung jedoch über die Pacht

bereits abgedeckt, so dass ein Überschuss zur Refinanzierung des gesamten Investments zur Verfügung stünde. Potenzielle Nutzungsbereiche an Hallen sind von vielen Faktoren abhängig, insbesondere jedoch vom Hallenveranstaltungsprofil, von der Existenz eines Ankermieters und der Attraktivität des Standortes (Laufkundschaft oder Impulskundschaft), Hotelnähe. Je nach dem ist es daher möglich, Pächter in den Bereichen Fitness, Trendsport, Gastronomie, Geschäftsstellen von Sportvereinen, Ticketkasse, weitere Shops zu akquirieren.

Im nächsten Schritt sollten mit dem TV Korschenbroich intensive Gespräche über die Möglichkeiten und Konditionen (wirtschaftliche, räumliche und funktionale) der Nutzung einer neuen Halle als Ankermieter geführt werden. Die hier gewonnenen Erkenntnisse haben maßgeblichen Einfluss auf die Festlegung eines Veranstaltungsprofils bzw. der Ausrichtung einer neuen Halle, auf eine potenzielle Auslastung und damit auch auf eine notwendige erste Raum- und Funktionsplanung. Diese Faktoren sind Grundlagen für die Ermittlung von Folge-/ Betriebskosten einer neuen Veranstaltungsstätte und damit für die Erstellung eines Businessplans. Gerne unterstützen wir Sie bei all diesen Punkten und unterbreiten Ihnen bei Bedarf ein entsprechendes Angebot.

7 KONTAKT

SALLY JULIAN ROTHHOLZ

Geschäftsführer

Gegenbauer Location
Management & Services GmbH und
Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH

Tel. +49 30 44 30 47 27
E-Mail: srothholz@gegenbauer.de

EVA KÜHN

Projektentwicklung
und Veranstaltungsmanagement
Gegenbauer Location
Management & Services GmbH

Tel. +49 3303 29 87 76 58
E-Mail: ekuehn@gegenbauer.de

© Gegenbauer Location Management & Services GmbH

Berlin, 2. März 2010